

JAHRESBERICHT 2024

Inhalt

Der hr in Hessen	3
VORWORTE	4
CHRONIK 2024	8
DIE ORGANE DES HESSISCHEN RUNDFUNKS	17
Mitglieder des Rundfunkrats	18
Ausschüsse des Rundfunkrats	21
Mitglieder des Verwaltungsrats	22
Ausschuss des Verwaltungsrats	22
Vertrauen und Transparenz	23
Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks	24
Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum	25
Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks	26
LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS	30
Lagebericht	31
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024	40
Ertrags- und Aufwandsrechnung 2024	42
Anhang	43
Anlagenspiegel 2024	49
Organe	50
Impressum	51

Der hr in Hessen

Mindestens ein hr-Angebot nutzen täglich in Hessen

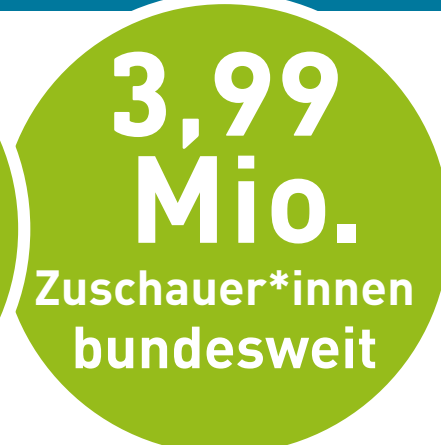


der über 14-Jährigen

(hr-trend 2024)



Täglich



(AGF-Videoforschung; AGF SCOPE 1.10; Marktstandard: Bewegtbild)

Wir erreichen werktätlich



aller Menschen ab 14 Jahren mit mindestens einem Radio-Angebot

(ma 2024 Audio II)



Studios

- Funkhaus Frankfurt
- Studio Kassel
- Studio Gießen
- Studio Fulda
- Studio Darmstadt
- Studio Wiesbaden



hostet das Community Management



nehmen an über 130 Führungen durch den hr teil – vor Ort und virtuell



(Bruttosumme aller hr-Websites & Apps; Quelle: Piano Analytics)

Der Hörer- und Zuschauer-Service beantwortet



– mehr als 210 Anfragen pro Werktag

Der hr in der Welt



Vorworte



Weil Hessen mehr verbindet

Intendant Florian Hager

Mit Menschen ins Gespräch kommen – das ist in bewegten Zeiten wie heute wichtiger denn je. Im Jahr 2024 haben wir deshalb ein einzigartiges Dialogprojekt gestartet. Unter dem Titel „Weil Hessen mehr verbindet“ haben wir 40 Hessinnen und Hessen nach repräsentativen Kriterien ausgewählt und für zwei Tage in unser Haus eingeladen – einzig, damit sie sich miteinander unterhalten. Was einfach klingt, ist keine Selbstverständlichkeit. Ein gutes Gespräch braucht Voraussetzungen. Dabei entstanden ist keine aufgeregte Talkshow, sondern es entstanden ganz menschliche Erfahrungen – begleitet von Kameras. Ein aufregender Moment demokratischen Miteinanders war das. Dieses Projekt hat Geschichten hervorgebracht, die zum Nachdenken anregen, inspirieren und das Herz erwärmen. Nur Erfahrungen können Einstellungen verändern: Überzeugen Sie sich gerne selbst davon in unseren umfangreichen Programmangeboten zu dem Projekt.

2024 war ein besonderes Jahr, weil wir uns in diesem Jahr über das 75-jährige Bestehen des Hessischen Rundfunks freuen durften. 1949 begann alles mit einem Blatt Papier. Die Übergabe der Lizenzurkunde von den US-amerikanischen Besatzern an den ersten Intendanten des Hessischen Rundfunks Eberhard Beckmann – über 75 Jahre ist dies inzwischen her.

75 Jahre Hessischer Rundfunk

Alles, was der Hessische Rundfunk ist, hat einmal auf eine Seite Papier gepasst. Nun haben Sie die Gelegenheit, zu erfahren, was der hr im Jahr 2024 geleistet hat. Dazu brauchen wir inzwischen weit mehr als eine Seite. Und wahrscheinlich wird nicht einmal dabei der gesamte Umfang des Programms dieses Hauses deutlich.

100.000 Abonnements auf dem „hessenschau“-Account bei YouTube, 10.000 gesendete Regionalnachrichten in den Radiowellen hr1, hr3 und hr4, 500.000 Abonnements auf dem YouTube-Account des hr-Sinfonieorchesters, Quoten-Rekorde in der Politik-Berichterstattung im

Ersten und Reichweiten-Spitzenreiter bei den Mediatheken – das Jahr 2024 war von vielen Highlights für den Hessischen Rundfunk und die ARD geprägt.

Auch weltweit konnte unser hessisches Medienhaus strahlen: Die hr-Bigband war erneut für einen Grammy nominiert, unsere Serie „Die Zweiflers“ hat neben unzähligen weiteren Auszeichnungen auch beim bekannten „International Series Festival von Cannes“ gleich dreifach gewonnen und unser hr-Sinfonieorchester hat unter anderem in Paris, Wien sowie Japan gespielt.

Daneben konnten wir den Menschen in Hessen auch viele großartige, regionale und historische Produktionen wie die Doku-Serie „Akutstation Psychiatrie“, der Polit-Thriller „Herrhausen – Der Herr des Geldes“ oder die Dokumentation „Heinz Schenk: Der 20 Millionen Mann“ präsentieren. Nicht zu vergessen sind natürlich unsere stets erfolgreichen Formate wie die „hessenschau“ auf allen Kanälen – jetzt mit Tiktok auf einer weiteren Plattform –, alle unsere sechs Radiowellen, unsere 550 Events im Jahr oder Serien wie „Raus aufs Land“, „Alles außer Kartoffeln“ und die „Tatort“-Krimis. Mit Julia Krittian durfte der Hessische Rundfunk eine neue Programmleiterin begrüßen, die sich seit ihrem ersten Tag engagiert für gutes und innovatives Programm einsetzt.

Auch finanziell zeigen sich Entwicklungen im Jahr 2024: An unserem rückläufigen Personalaufwand wird deutlich, dass wir weiterhin sehr fokussiert sparen und vor allem flexibilisieren. Das gelingt uns, indem wir uns intern stärker auf das Kerngeschäft fokussieren und gleichzeitig anteilig mehr Produktionen extern beauftragen. Gleichwohl suggeriert der Jahresüberschuss 2024 ein etwas zu positives Bild. Nicht liquiditätswirksame Effekte tragen zum Beispiel zu guten Zahlen auf dem Papier, aber nicht zu einer tatsächlich besseren Finanzlage bei. Klar ist jedenfalls, dass wir uns auf dem richtigen Pfad befinden, den hr zukunftsfähig aufzustellen.



**Mit Menschen ins Gespräch kommen –
das ist in bewegten Zeiten wie heute
wichtiger denn je.**



Qualität der Programmangebote sichert Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Vorsitzende des Rundfunkrats Dr. Miriam Dangel

Zu sehen, wie engagiert von vielen Seiten um einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerungen wird, finde ich ermutigend. Seit dem rbb-Skandal 2022 ist viel in Bewegung gekommen, auch bei den Aufsichtsgremien. Das ist gut und wichtig.

Von den Ländern wurde eine Richtlinie beauftragt, die für öffentlich-rechtliche Programmangebote Qualitätsstandards und Prozesse der Überprüfung festlegt. Diese Richtlinie haben die ARD-Gremien entwickelt. Vom hr-Rundfunkrat wurde sie 2024 beschlossen und seither systematisch umgesetzt. Damit hat die Programmbeobachtung im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks einen neuen Stellenwert bekommen.

Mit dem Blick der Allgemeinheit

Das war – neben der neuen Compliance-Richtlinie und dem „Public Corporate Governance Kodex“ – ein wichtiger Schritt, der die Aufsicht stärkt. Der hr-Rundfunkrat zeigt damit mehr Präsenz gegenüber Programmverantwortlichen. Stellvertretend für die Allgemeinheit bringen wir vielfältige, manchmal vielleicht auch unbequeme Perspektiven ein und schauen auf das Programm – nicht als Medienprofis, aber prüfend mit unserer jeweiligen Perspektive.

Ermöglichen die Programmangebote Meinungsbildung, ohne dabei Meinung zu machen? Erreichen sie die sozial und kulturell diverse Gesellschaft überhaupt ausreichend? Informieren sie ausgewogen? Unterhalten sie mit angemessener Qualität? All dies sind Voraussetzungen für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft. Für die Programmangebote, egal ob digital oder linear, zahlen Menschen ihren Rundfunkbeitrag. Dadurch wird in unserer Demokratie die staatsferne Rundfunkfreiheit garantiert.

Dr. Miriam Dangel ist seit dem 7. Februar 2025 Vorsitzende des Rundfunkrats und folgt damit auf Harald Freiling.

2024 hat auch das Ringen um den zeitgemäßen Auftrag und die Zukunftsperspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch einmal eine andere Qualität bekommen. Einige der Empfehlungen, die der „Zukunftsrat“ vorgelegt hat, haben die Länder in den Reformstaatsvertrag aufgenommen. Der Reformstaatsvertrag, wenn auch nach wie vor von den Ländern nicht verabschiedet, wird bereits von der ARD und auch den Gremien umgesetzt. Föderale Strukturen sind nicht die Schnellsten, aber es ist doch spürbar vieles in Bewegung gekommen. Das ist gut.

Spürbare Veränderungen

Der Rundfunkrat hat vor allem den Hessischen Rundfunk im Blick und neben den Programmangeboten die strategischen Ausrichtungen in Programmfragen. 2024 gehörte dazu die Radiostrategie, die die Reduzierung eigenproduzierter linearer Hörfunkprogramme vorsieht. Da wird die Umschichtung vom Linearen ins Digitale plötzlich sehr konkret und spürbar, nicht nur für die Mitarbeitenden, die sich in neue Strukturen einfinden müssen, sondern auch für das Publikum, das sich hier und da von Gewohntem und Liebgewonnenem verabschieden muss.

Ein Blick in andere Länder zeigt, dass unabhängige Qualitätsmedien keine Selbstverständlichkeit sind. Vor diesem Hintergrund sollten wir das Ringen von Programmverantwortlichen, Aufsicht und Gesellschaft um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wertschätzen. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich im Namen des Rundfunkrats auch ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden des Hessischen Rundfunks, die mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement dazu beitragen, Programmangebote zu produzieren, die sich sehen und hören lassen können. Es wird in diesen Zeiten schnell geschimpft, pauschale Kritik ist leider in vielen Teilen der Gesellschaft Alltag geworden. In unseren Programmbeobachtungen haben wir sehr viel gesehen und gehört, das im besten Sinne öffentlich-rechtlich ist. Auch das ist ermutigend und zeigt, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.



Veränderung in politisch schwierigen Zeiten

Vorsitzende des Verwaltungsrats Petra Rossbrey

Das Jahr 2024 war geprägt von den Reformanstrengungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber auch von den Auseinandersetzungen um den Rundfunkbeitrag. Im Januar legte der „Zukunftsrat“ seinen Bericht mit Reformvorschlägen vor, im Februar empfahl die Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) eine moderate Erhöhung des Rundfunkbeitrages. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen im Oktober 2024 einen Reformstaatsvertrag und einigten sich im Dezember 2024 auf einen Systemwechsel bei der Beitragsfestsetzung. Die von der KEF ermittelte notwendige Erhöhung des Beitrags um 58 Cent zum 1.1.2025 wurde nicht umgesetzt.

Die Intendantinnen und Intendanten von ARD und ZDF haben die Reformstaatsvertrag begrüßt. Gegen die nicht erfolgte Umsetzung der KEF-Empfehlung haben sie Verfassungsbeschwerde eingelegt und klagen gegen das Aushebeln des gesetzlichen Verfahrens der Finanzierung, das gerade für eine staatsferne Ermittlung des Rundfunkbeitrages sorgen soll. Die Klage wird auch durch den Verwaltungsrat unterstützt.

Derzeit liegt der Reformstaatsvertrag den Landtagen zur Beschlussfassung vor, da alle Landesparlamente den Vertrag ratifizieren müssen und zwei Bundesländer angekündigt haben, dieses erst nach Rücknahme der Klage tun zu wollen, ist mit einem langen Verfahren zu rechnen. Um den Reformprozess trotzdem voranzutreiben, haben die Intendantinnen und Intendanten angekündigt, schon im Jahr 2025 an der Umsetzung des im Entwurf befindlichen Reformstaatsvertrages zu arbeiten.

Reformvorschläge werden umgesetzt

Der hr ist schon seit 2022 mit seinen Reformanstrengungen unterwegs. Mit der Umsetzung des neuen Zielbildes wird der hr zukunftsfähig aufgestellt, er wird schlanker, effizienter und digitaler, gleichzeitig wird die Rolle innerhalb der ARD gestärkt. Die Übernahme des Vorsitzes der ARD für die Jahre 2025 und 2026 unterstreicht das. Im Hessischen Rundfunk greifen Zielbild und Reformvor-

schläge ineinander: Verstärkte Kooperationen in der ARD, digitale Transformation und Investitionen in eine gemeinsame technische ARD-Plattform oder auch höhere Wirtschaftlichkeit sind handlungsleitend.

Der Verwaltungsrat unterstützt die Entwicklung und die weitere Umsetzung des Zielbildes. Er hat sich 2024 sehr intensiv mit den Themen der wirtschaftlichen Steuerung und der Transparenz der Kosten befasst. Näher betrachtet wurden beispielsweise Themen wie die Einführung des ARD-weiten SAP-Controlling-Modells, aber auch die wirtschaftliche Beurteilung der eingeführten Kompetenzzentren sowie mögliche Einsparungen durch eine ARD-weite Harmonisierung der Produktlandschaft.

Verschärfter Sparkurs

Die wirtschaftliche Situation bleibt angespannt, der hr muss weiter sparen. Bei Genehmigung des Haushaltsentwurfs für 2025 mussten Verwaltungs- und Rundfunkrat anmerken, dass das Ausbleiben der Beitragserhöhung absehbar unter anderem zu verminderten Investitionen, verschärftem Sparkurs und einem verzögerten Aufbau des digitalen Angebotsprofils führen wird. Trotzdem ist klar, dass die Veränderungen hin zu mehr Digitalität vorangetrieben werden müssen, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Der Fokus des Verwaltungsrats wird auch 2025 auf Transparenz und Kostenkontrolle liegen. Er behält alle Maßnahmen der wirtschaftlichen Steuerung im Blick und begleitet die Umsetzung des Zielbildes und des Reformstaatsvertrags.

Ziel ist, mit kluger wirtschaftlicher Haushaltsführung weiterhin qualitativvolle, relevante Programmangebote zu ermöglichen und damit den wichtigen Beitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für unsere Demokratie zu leisten. Im Namen des Verwaltungsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks, dass sie mit ihrer Arbeit dazu beitragen. Und ich danke den Kolleginnen und Kollegen in Verwaltungs- und Rundfunkrat für ihr Engagement.

Petra Rossbrey ist seit dem 7. Februar 2025 Vorsitzende des Rundfunkrats und folgt damit auf Dr. Hejo Manderscheid.

Chronik 2024

Eine Auswahl



© rbb

18. Januar „Raus aufs Land“ besucht hessische Regionen

In der Dokusoap „Raus aufs Land“ begleitet der hr mutige Menschen, die ihre Heimat in der Stadt verlassen und auf dem Land neu anfangen. Den 34-jährigen Juristen und DJ Jan zieht es aus Frankfurt in den Vogelsberg, die Verlobten Ibo und Kate wagen im Rheingau ein Neubauprojekt und Familie Vieth steigt in Silges in der Rhön ohne jegliche Erfahrung in die Ökolandwirtschaft ein. Vom 19. November an folgt die dritte Staffel des Formats unter Mitarbeit des hr mit überregionalen Geschichten.

[Raus aufs Land | ARD Mediathek](#)



Die hr-Bigband mit Frida Gold
© Oliver Leicht

23. Januar und 8./9. Februar hr-Bigband mit Till Brönner und Frida Gold

Nach dem gemeinsamen großen Erfolg beim Europa Open Air 2019 präsentieren die hr-Bigband und der international bekannte und charismatische Trompeter Till Brönner im Großen Saal der Alten Oper Frankfurt wieder ein Projekt: Unter dem Motto „Italien“ interpretieren die Musizierenden einen bunten Mix aus Klassik, Filmmusik und Pop. Anfang Februar trifft die Bigband außerdem auf die Band Frida Gold. Zusammen loten sie aus, wie Bigband und Indie-Pop zusammengehen.

[Pop goes Big! mit Frida Gold | hr-Bigband](#)



Der erste Standort des Funkhauses des Hessischen Rundfunks in der Eschersheimer Landstraße
© Sepp Jäger

28. Januar Jubiläum: 75 Jahre Hessischer Rundfunk

Der 28. Januar 1949 ist die Geburtsstunde des Hessischen Rundfunks. Radio Frankfurt – bis zu diesem Zeitpunkt ein Sender der US-amerikanischen Militärregierung – wird offiziell in deutsche Hände übergeben. Im Rahmen einer Feierstunde bekommt der damalige Intendant Eberhard Beckmann die Sendelizenz ausgehändigt. Mit einem einzigen Radioprogramm nimmt der hr seinen Betrieb auf. Der Auftrag damals wie heute: die Menschen aus Hessen auf allen möglichen Verbreitungswegen zu informieren, zu unterhalten und zu bilden.

[75 Jahre Hessischer Rundfunk | hr.de](#)

[Der Hessische Rundfunk | hr.de](#)



Moderieren die Fastnachtssendungen: Axel Heimann, Elke Winter und Michaela Hartnagel-Keil (von links)
© Sascha Rheker

1. bis 11. Februar Fastnacht mit Bühnenshows und Umzug

Der Februar ist Narrenzzeit und der hr ist wie jedes Jahr mit dabei. Für Unterhaltung und gute Laune sorgen die fünf Fastnachtssendungen „Hessen lacht zur Fassenacht“, „Rosa Wölkchen“, „Flörsheim feiert Fassenacht“, „Die hessische Weiberfastnacht“, „Nordhessen feiert Karneval“ sowie die Live-Übertragung vom „Großen Frankfurter Fastnachtsumzug“ im hr-fernsehen. Mit von der Partie sind viele Bühnenstars und ein närrisches Publikum.

[Karneval, Fastnacht & Fasching | ARD Mediathek](#)



© SWR/hr

19. Februar hr INFO und SWR Aktuell gestalten gemeinsames Programm

Eine weitere Kooperation stärkt die Zusammenarbeit in der ARD: Die beiden Hörfunkwellen hr INFO und SWR Aktuell senden vom 19. Februar an montags bis sonntags von 19 bis 22 Uhr sowie an den Wochenenden tagsüber unter Federführung des hr ein gemeinsames Programm. Regionale Nachrichten zur vollen Stunde bleiben erhalten. Beide Wellen sind inhaltlich fortan in engem Austausch miteinander und schaffen gemeinsam ein noch reichhaltigeres Programm für ihr Publikum.

[hr-inforadio.de](#)



Filmautor Friso Richter und sein 32 Jahre altes Wohnmobil namens Pamela
© hr

2. März Unterwegs für „Der Camping-Check“

Auf Abenteuer tour mit Friso und Pamela: hr-Reporter Friso Richter testet gemeinsam mit seinem 27 Jahre alten Wohnmobil Pamela Campingplätze in Hessen, um herauszufinden, warum diese Art der Ferien in der Heimat boomen wie nie zuvor. Er entdeckt Stellplätze auf einer Goldmine, mitten im Wald und auf dem Schlosshof. Er schaut sich günstige Mini-Camper, Oldtimer und einen Schwimm-Caravan an und macht so richtig Lust aufs Campen.

[Der Camping-Check | ARD Mediathek](#)



Armin Laschet, Alena Buyx und Andreas Voßkuhle (von links)
© hr/SWR/Laurence Chaperon/Andreas Heddergott/picture alliance/dpa/
Martin Schütt

6. März „Demokratieforum“ in der Paulskirche

Auf Einladung von hr, SWR und der Stadt Frankfurt gastiert das „Demokratieforum“ im März in der Frankfurter Paulskirche. Wie wichtig ist den Menschen in unserem Land die Freiheit, sich politisch zu äußern? Wie hängen Freiheit und Verantwortung miteinander zusammen? Über diese und weitere Fragen diskutieren der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, die zu der Zeit Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Alena Buyx, und der CDU-Bundestagsabgeordnete Armin Laschet.

[Demokratieforum | ARD Mediathek](#)

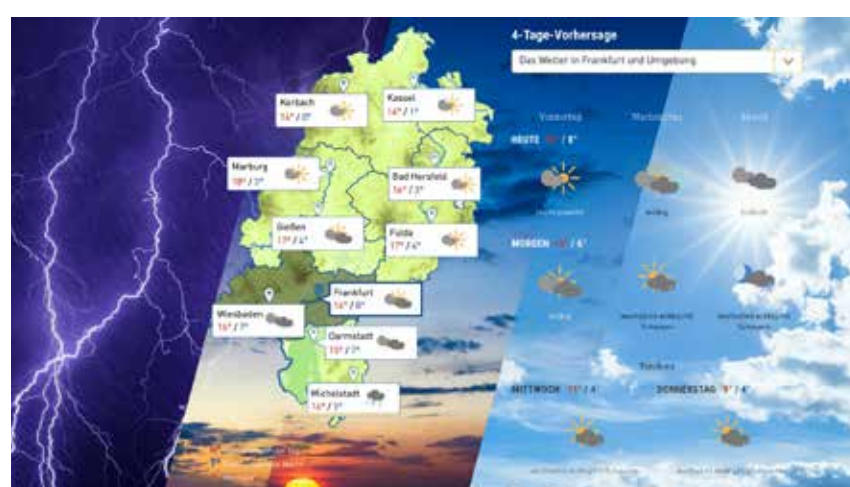


© Sybille Ring/Adobe Stock

24. März hr2-Hörspiel „Hard Land“ nach Benedict Wells

Liebe, Tod, erster Sex und ein Ferienjob – für den 15-jährigen Sam wird der Sommer in einer US-amerikanischen Provinzstadt im Jahr 1985 zu einer Mischung aus Euphorie und Melancholie. Der Coming-of-Age Roman „Hard Land“, für den Erfolgsautor Benedict Wells 2022 den Deutschen Jugendliteraturpreis erhält, wird von Regisseur Leonhard Koppelman für den hr als Hörspiel unter dem Titel „Hard Land. 49 Geheimnisse vom Erwachsenwerden“ adaptiert, abrufbar in der ARD Audiothek.

[Hard Land | ARD Audiothek](#)



© hr/Adobe Stock

15. April hr1, hr3 und hr4 verstärken regionale Wetterberichterstattung

Über das Wetter vor ihrer Haustür sind die Nutzenden der Radioprogramme hr1, hr3 und hr4 fortan noch besser informiert: Für Rhein-Main, Südhessen, Mittelhessen, Nordhessen und Osthessen liefert das ARD-Wetterkompetenzzentrum des hr mit Unterstützung des Wetter-Experten Martin Gudd nun speziell zugeschnittene Berichte. Mit den Vorhersagen können die Menschen noch besser ihren Alltag planen. Das ist gerade bei kritischen Wetterlagen wichtig.

[Das Wetter in Frankfurt und Umgebung | hr1.de](#)



Diskussion mit Gästen: Moderatorin Nina Pater (stehend) und die Redakteure Ulli Janovsky und Hansjörg Unrath
© hr

25. April Ins Gespräch kommen: Roundtable „Landleben trifft ARD“

Das Leben auf dem Land ist nicht langweilig, sondern sehr vielfältig. Dabei spielen Vereine und Engagement im Ehrenamt eine wichtige Rolle. Über diese und weitere Themen tauschen sich im Studio Kassel Verantwortliche im hr mit ihren Gästen aus – dieses Mal mit jungen Menschen aus Organisationen des ländlichen Raums. Es ist eine Begegnung auf Augenhöhe – engagiert und konstruktiv. Bei weiteren Roundtables treffen hr-Journalist*innen im Jahr 2024 auf Verantwortliche aus hessischen Hochschulen, aus Kommunalverbänden und der Landwirtschaft.

[hr-Roundtable Landleben trifft ARD | hr.de](#)



Szenenfoto mit Sunnyi Melles, Leo Altaras, Aaron Altaras, Ellanor Rissa, Mike Burstyn, Fiszal Ajnwojner und Mark Ivanir (von links)

© ARD Degeto/hr/Turbokultur/Elliott Kreyenberg

3. Mai Mit Humor und Grimme-Preis: Spielfilm-Serie „Die Zweiflers“

Die vom hr koproduzierte Spielfilm-Serie „Die Zweiflers“ in der ARD Mediathek eröffnet einen humorvollen und reflektierten Zugang zu Themen jüdischer Identität im Hier und Jetzt. Es folgt die Begleitdokumentation „Le Chaim! Auf das Leben unserer Eltern“ über jüdisches Leben in Frankfurt in der Nachkriegszeit. Im Nachgang gibt es einen Preisregen: vier Deutsche Fernsehpreise, zwei Hessische Filmpreise und drei Auszeichnungen beim Cannes International Series Festival, sechs Auszeichnungen beim „Medienpreis der Deutschen Akademie für Fernsehen“ und den Grimme-Preis.

[Die Zweiflers | ARD Mediathek](#)

[Le Chaim! Auf das Leben unserer Eltern | ARD Mediathek](#)



Das hr-Sinfonieorchester auf Schultour

© Ben Knabe

14. bis 17. Mai hr-Sinfonieorchesters und hr-Bigband gehen auf Schultour

Die Klangkörper des hr gehen auf Schultour: In mehreren exklusiven Konzerten in ganz Hessen geben das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband Kindern und Jugendlichen Einblicke in die klassische Musik und in Variationen des Jazz. Weitere Bildungsprojekte des hr im Jahr 2024 sind die Aktionstage „#SchulefürPressefreiheit“, die Schultour mit Wettbewerb „Dein Dreh mit der Demokratie“, der ARD-Nachrichtentag, ein Medientag für Lehrkräfte und der Girls' Day.

[Bildungsbox | hr.de](#)



Das dollste Dorf: Gewinner-Team aus Londorf
© hr

24. Mai bis 2. Juni hr hautnah: Hessentag in Fritzlar

Zusammen feiern, miteinander reden, hr-Sendungen live erleben: Beim Hessentag in Fritzlar kommen die Menschen aus Hessen in Kontakt mit dem Hessischen Rundfunk. Zum Feiern und Tanzen laden mehrere Partys sowie Konzerte mit den Musikstars Stefanie Heinzmann und Michael Schulte ein. Beliebte Sendungen wie „hallo hessen“, „maintower“ und „Die Ratgeber“ senden live aus dem hr-Treff. Der Familiensonntag und eine Minigolfbahn bieten Spaß für Groß und Klein. Auch wird das „Dollste Dorf“ 2024 gekürt: Londorf im Kreis Gießen setzt sich klar gegen die drei anderen Finalisten durch.

[Das dollste Dorf – Das Finale 2024 | ARD Mediathek](#)



© hr/Adobe Stock

4. Juni Gesellschaftssatire im „Schleudergang“

Es geht rund in diesem Offenbacher Waschsalon, denn das Leben läuft dort selten im Schonwaschgang. Es sind schräge Geschichten moderner Großstadtmenschen, die die Mini-Serie „Schleudergang“ in einer Mischung aus Comedy und Gesellschaftssatire erzählt – mal berührend, mal lustig. Mittendrin Erik, gespielt von Dirk Martens: Herr über alle Waschprogramme, der so gern Schlager und Klassik hört und nebenbei all die Probleme seiner illustren Kundschaft. Dafür gibt es eine Nominierung für einen Grimme-Preis.

[Schleudergang | ARD Mediathek](#)



Host Simon Vogt am „Deutschrap ideal“-Truck – ein mobiles Musikstudio

© Fabian Brosi

8. Juni „Deutschrap ideal“ auf Festivaltour

Im Sommer gehen „Deutschrap ideal“-Host Simon Vogt und sein Team auf große Tour und präsentieren als Medienpartner mit Unterstützung von ARD Kultur die größten Festivals des Deutschrap. Auf das Publikum wartet neben einer eigenen Podcast-Liveshow und dem Newcomer-Contest „ideal heroes“ auch das gefeierte mobile „Festival-Studio“ – ein großer Airstream-Truck. Die deutschlandweite Fanbase der Deutschrap-Szene kann so „Deutschrap ideal“ einmal hautnah live erleben.

[Deutschrap ideal | ARD Mediathek](#)



hr3 erfüllt einen Herzenswunsch: Awar aus Wetzlar trifft Fußball-Weltstar Cristiano Ronaldo
© Euro 2024 /Jürgen Eißmann

14. Juni bis 14. Juli hr3-Aktionen zur Fußball-Europameisterschaft

Fußball vereint: Anlässlich des EM-Spiels Schweiz gegen Deutschland am 23. Juni senden die Radiowellten hr3 und SRF3 in Hessen und der Schweiz ein gemeinsames Programm. Der hr berichtet außerdem live von der Fan Zone in Frankfurt und fängt die Stimmung vor Ort ein. Eine besonders rührende Geschichte in den EM-Tagen: Das hr3-Team initiiert ein Treffen des schwerkranken Awar mit dem Weltfußballer Cristiano Ronaldo und erfüllt dem Vierjährigen damit einen Herzenswunsch.

[hr3 erfüllt einen Herzenswunsch | hr.de](#)



In der Sparte „Bester Film“ siegt die Gutenberg-Schule Frankfurt
© Sebastian Reimold

11. Juli „Meine Ausbildung – Du führst Regie“

Bereits zum 16. Mal veranstaltet der hr den Filmwettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“. Jugendliche aus ganz Hessen reichen dazu selbstgedrehte Kurzfilme ein. 14 Schulen stehen im Finale, sieben nehmen schließlich einen Preis mit nach Hause. Erstmals schließt sich eine Ausbildungsmesse im Frankfurter Funkhaus an die Preisverleihung an. Gleich zwei Preise gewinnt die Lahntalschule bei Lahnau ein paar Tage zuvor beim hr-Schulradio Wettbewerb „school.fm“.

[Projekte für Schulen | hr.de](#)



Sportreporter Florian Naß, Dirk Froberg und Gerald Schäfer (von links)
© Sven Marquardt/Dirk Froberg

26. Juli bis 11. August Sportliche Höchstleistungen: Olympia-Berichterstattung

Die Olympischen Spiele halten Fans auf der ganzen Welt und auch die hr-Sportredaktion in Atem. 16 Mitarbeitende begleiten zahlreiche sportliche Höhepunkte für die ARD – entweder direkt vor Ort in Paris oder in den Standorten Mainz beim ZDF und Köln beim WDR. Sie arbeiten crossmedial hinter den Kulissen in den Redaktionen, kommentieren die Wettkämpfe im Fernsehen und Radio und sind zuständig für die Berichterstattung auf sportschau.de.

[Olympia 2024 · Sportschau | ARD Mediathek](#)



Szene aus „Akutstation Psychiatrie“
© hr/Ben Knabe

7. August Doku-Serie „Akutstation Psychiatrie“

Wie sieht der Alltag in einer psychiatrischen Akutstation aus? Dieser Frage geht die fünfteilige Doku-Serie „Akutstation Psychiatrie“ auf die Spur. Drei Monate lang darf hr-Autorin Katrin Wegner – dafür ausgestattet mit einer kleinen Kamera, ohne Team – als stille Beobachterin in das Klinikgeschehen eintauchen. Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen Behandelnde und Erkrankte und ihre ganz persönlichen Geschichten.

[Akutstation Psychiatrie | ARD Mediathek](#)



Rund 16.000 Menschen auf der Weseler Werft und am Mainufer
© Tim Wegner

22. August Große Gefühle und Gänsehautmomente: Europa Open Air

Rund 16.000 Menschen lauschen am Frankfurter Mainufer den Klängen von Klassik und Jazz beim Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters und der Europäischen Zentralbank (EZB). Neben Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Richard Wagner stehen zwei populäre Orchesterwerke im Mittelpunkt: Bedřich Smetanas „Die Moldau“ und Modest Mussorgskijs „Bilder einer Ausstellung“ in der Orchesterfassung von Maurice Ravel. Die hr-Bigband bietet mit dem US-amerikanischen Superstar Sheléa ein ebenso hochkarätiges Programm.

[Europa Open Air 2024 | ARD Mediathek](#)



Die hr-Radtour: fröhlich unterwegs bei gutem Wetter
© Jens Naumann

15. bis 18. August Entlang an Dill und Lahn: hr-Radtour

In die Pedale und los: Die hr-Radtour lockt 2024 zahlreiche Fahrradfans an. Rund 1.000 Menschen radeln täglich bei der ausgebuchten Tour mit: Die Route führt durch Mittelhessen entlang Dill und Lahn, zwischen Herborn am Fuße des Westerwalds und der Universitätsstadt Gießen. Abends wird in Herborn und Gießen mit Begleitkonzerten von Kamrad, Marie Reim, Chris Andrews, Eloy de Jong und Nik Kershaw gefeiert.

[hr Radtour Video-Rückblick | hr.de](#)



„Wer's hört, hat mehr zu sagen“: Berichte und Nachrichten aus dem Sendestudio von hr INFO
© hr

30. August Happy Birthday: 20 Jahre hr INFO

Das erfolgreichste Informationsradio der ARD feiert seinen 20. Geburtstag: Am 30. August 2004 geht die Infowelle des Hessischen Rundfunks zum ersten Mal auf Sendung. Anfangs ist vor allem die Wirtschaft eine der inhaltlichen Säulen des Programms, das aber bald mit Themen aus Gesellschaft, Politik, Kultur, Bildung und Sport vielfältig wird. Bis heute prägen Fakten, Hintergrund und Einordnung sowie Meinungsbeiträge das Programm von hr INFO.

[hr-inforadio.de](#)



Barrierefreie Programmangebote in der ARD Mediathek
© ARD

18. August Barrierefreie Sportübertragungen

Der hr baut sein barrierefreies Programmangebot aus. Für blinde und sehbehinderte Sportfans sendet das hr-fernsehen im August den Ironman Frankfurt mit Live-Audiodeskription, wie bereits zuvor das Tennisturnier „Bad Homburg Open“ und Spiele der Offenbacher Kickers. Barrierefreie Angebote gibt es mit Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdensprache, in Einfacher und Leichter Sprache sowie mittels der Tonspur „Klare Sprache“. Der hr betreibt eine Untertitelredaktion und kooperiert bei Audiodeskription und Gebärdensprache mit ZDF-Digital.

[Barrierefreie Videos | ARD Mediathek](#)



© ARD

19. September ARD-Serie „Alles außer Kartoffeln: Menschen. Küche, Heimat“

In der ARD-Serie „Alles außer Kartoffeln: Menschen. Küche. Heimat“ dreht sich alles um Menschen, die sich durch die Geschmäcker ihrer Heimatküchen ihren Platz in Deutschland erkämpft haben und seitdem das Land verändern. In zwei Folgen begleitet der hr die Gastronomin Souad aus Marokko und den Restaurantbesitzer Nir aus Israel, für die Kochen Dreh- und Angelpunkt ihrer Biografien und zugleich wichtiger Teil ihrer Herkunftskulturen ist.

[Alles außer Kartoffeln: Menschen. Küche. Heimat. | ARD Mediathek](#)



ARD-Vorsitz: Florian Hager folgt auf Kai Gniffke (SWR) [rechts] ab
© hr/WDR/Annika Fußwinkel

26. September hr übernimmt ARD-Vorsitz ab 2025

Nach 34 Jahren ist der Hessische Rundfunk vom 1. Januar 2025 an erneut die geschäftsführende Anstalt der ARD. Das beschließen die Intendant*innen und die Gremiovorsitzenden der ARD-Anstalten bei einer gemeinsamen Sitzung Ende September 2024. Intendant Florian Hager wird als Vorsitzender die Geschäfte der ARD rechtsverbindlich führen und die Interessen der Gemeinschaft nach innen und außen vertreten. Sein Ziel: die ARD digitaler, moderner und transparenter machen und die Akzeptanz für ihre Angebote weiter steigern.

[ARD-Vorsitz wechselt 2025 vom SWR zum hr | hr.de](#)



Fantastische Aussicht: Tobi besucht in seinem finalen Städtetrip Braunfels
© hr

8. Oktober „Tobis Städtetrip“: Abschluss in Braunfels

Diese Entdeckungsreise ist für „hr3 Morningshow“-Moderator Tobi Kämmerer eine besondere: In Braunfels erlebt er nicht nur die schöne Altstadt und lernt den Ort kulinarisch und sportlich kennen – es ist zugleich der letzte Ort, den er im Rahmen der hr-Reihe „Tobis Städtetrip“ besucht. Nach über acht Jahren und mehr als 70 Folgen wird das Erfolgsformat zum Jahresende beendet. Alle Folgen bleiben weiterhin in der Mediathek abrufbar.

[Tobis Städtetrip | ARD Mediathek](#)



Die alten und die neuen Frankfurter Tatortkommissare Anna Janneke mit Paul Brix und Hamza Kulina mit Maryam Azadi (von links)
© hr/Degeto/Bettina Müller · hr/Tim Wegner

29. September Wachwechsel beim Frankfurter „Tatort“

Seit 2014 sind sie ein eingespieltes Ermittlerteam: Anna Janneke und Paul Brix alias Margarita Broich und Wolfram Koch. „Es grünt so grün, wenn Frankfurts Berge blüh`n“ heißt ihr 19. und letzter Frankfurt-„Tatort“ des Hessischen Rundfunks, bevor sie ihr Kommissariat an Maryam Azadi (Melika Foroutan) und Hamza Kulina (Edin Hasanovic) übergeben. Das neue Team ermittelt in Cold-Case-Fällen und nimmt sich ungeklärter Morde an. Ihr erster Fall läuft am 5. Oktober 2025 im Ersten.

[Tatort – Es grünt so grün, wenn Frankfurts Berge blühen | ARD Mediathek](#)



Ausgezeichnet mit dem Hessischen Journalistenpreis
© Sparda-Bank Hessen eG

10. Oktober Zwei Erfolge beim Hessischen Journalistenpreis

Gleich zwei hr-Produktionen werden 2024 mit dem begehrten Hessischen Journalistenpreis zum Thema „Widerständige Demokratie in Hessen“ ausgezeichnet: Den zweiten Platz belegen Christian Sprenger und Nicole Abraham mit dem „hr2-Doppelkopf“ mit dem Titel „Am Tisch mit Said Etris Hashemi“, einem Überlebenden des Anschlags in Hanau. Der dritte Platz geht an die Journalisten Leander Löwe und Oliver Schmid des hr-fernsehens für das „hessenschau extra“ zu „Hass, Wut und Angst – Der Nahost-Konflikt bei uns“.

[„Man hat es akzeptiert, dass man Mensch zweiter Klasse ist.“ | ARD Audiothek](#)



© ARD

1. und 3. Oktober Polit-Thriller mit Grimme-Preis: „Herrhausen – Der Herr des Geldes“

Es ist ein brillanter Polit-Thriller: In vier spannungsgeladenen Teilen erlebt das Publikum der hr-Koproduktion „Herrhausen – Der Herr des Geldes“ den Aufstieg des Deutsche-Bank-Chefs Alfred Herrhausen in den 1980er Jahren bis hin zur Planung seiner Ermordung. Oliver Masucci in der Hauptrolle wird beim Hessischen Film- und Kinopreis für seine Schauspielleistung ausgezeichnet. Die hr-Begleitdokumentation geht der Frage nach, warum Alfred Herrhausen ins Fadenkreuz seiner Mörder geriet.

[Herrhausen – Der Herr des Geldes | ARD Mediathek](#)



„Weil Hessen mehr verbindet“: Teilnehmende im Aufnahme-studio
© Ben Knabe

14. Oktober Innovativ und meinungsstark: „Weil Hessen mehr verbindet“

In Zeiten, in denen respektvoller Austausch miteinander manchmal fast unmöglich erscheint, setzt der hr mit der Initiative „Weil Hessen mehr verbindet“ bewusst neue Impulse: 39 Menschen aus Hessen mit unterschiedlichen Lebensumständen und Werdegängen diskutieren intensiv und wertschätzend darüber, was sie denken und fühlen, was sie besorgt – und was sie trotz aller Unterschiede verbindet. Die daraus entstandenen Formate sind der Anfang für eine langfristig angelegte Dialog-Initiative des hr.

[Weil Hessen mehr verbindet | hr.de](#)



Die Literaturbühne von ARD, ZDF und 3sat
© hr/ZDF/Maximilian von Lachner

16. bis 23. Oktober Live von der Frankfurter Buchmesse

Die Frankfurter Buchmesse wird auch 2024 intensiv vom Hessischen Rundfunk und der ARD begleitet. hr2-kultur überträgt live von der Buchmesse, die Kulturmagazine „tnt“ und „hauptsache kultur“ beschäftigen sich in je einer Sendung mit verwandten Themen und im hr-Sendesaal finden die „ARD Radiokulturnacht der Bücher“ sowie die „ARD Hörbuchnacht“ statt. Im Forum der Messe ist die gemeinsame Literaturbühne von ARD, ZDF und 3sat Schauplatz zahlreicher Lesungen, Gespräche und Veranstaltungen.

[Angebote zur Frankfurter Buchmesse von hr und ARD | hr.de](#)



Szenenfoto mit Ludwig Simon, Barbara Philipp und Ulrich Tukur (von links)
© hr/Bettina Mueller

20. Oktober „Tatort“ mit Tukur: „Murot und das 1000-jährige Reich“

In diesem „Tatort“ des Wiesbadener Ermittlerteams Felix Murot und Magda Wächter warten auf das Schauspiel-Duo Ulrich Tukur und Barbara Philipp jeweils gleich zwei Rollen – kreativ verwoben in einer Rahmen- und einer Binnenerzählung: Als Murot und Wächter beschäftigt sie in der Gegenwart der gesuchte NS-Kriegsverbrecher Hagen von Strelow, dem der Prozess gemacht werden soll. Auf ebendiesen treffen die beiden auch 1944: Philipp verkörpert eine untergetauchte jüdische Ärztin, Tukur den Kommissar Friedrich Rother.

[Tatort – Murot und das 1000-jährige Reich | ARD Mediathek](#)



ARD Jugendmedientag im Funkhaus: Schulklassen mit Moderator
© hr

13. November Lernen von Medienprofis: ARD Jugendmedientag

KI-Fakes erkennen, ein Hörspiel aufnehmen oder vor der Kamera moderieren: Beim ARD Jugendmedientag erleben rund 1.000 Kinder und Jugendliche hautnah, wie Medien gemacht werden. Medienprofis in den Studios in Frankfurt, Kassel und Wiesbaden bieten zahlreiche Workshops an und vermitteln einen besseren und gezielteren Umgang mit Medien. Begleitend organisiert der hr in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Rundfunk und Schule“ eine Schultour durch Hessen.

[hr-Schultour zum ARD Jugendmedientag | hr.de](#)



Das hr-Sinfonieorchester hier in der Europäischen Zentralbank in Frankfurt
© Ben Knabe

18. November hr-Sinfonieorchester: 500.000 Fans auf YouTube

Es ist ein Rekord: Dem hr-Sinfonieorchester folgen auf YouTube eine halbe Million Menschen. Damit ist er nicht nur der erfolgreichste nichtkommerzielle Klassik-Kanal, sondern mit rund 3,4 Millionen Abrufen monatlich auch eines der erfolgreichsten Klassik-Angebote auf YouTube weltweit. 2011 ging das hr-Sinfonieorchester als erstes in der ARD mit einem eigenen YouTube-Kanal an den Start. Mittlerweile trägt er wesentlich zum internationalen Renommee des Orchesters bei.

[hrSinfonieorchester | YouTube](#)



© ARD

27. November ARD-Reformagenda: Kooperationen und Kompetenzzenter

Nach einem Beschluss der ARD-Intendant*innen wird die Gesamtstrategie und digitale Erneuerung der ARD konsequent fortgeführt: Diese sieht neben gemeinsamen Radioprogrammen aller Info-, Landes-, Pop- und Kulturwellenwellen auch die kooperierte Sendeabwicklung im TV-Bereich vor, die 32 Millionen Euro einspart. Auch werden medienübergreifende Kompetenzzenter eingerichtet, um Ressourcen zu bestimmten Themenfeldern zu bündeln: Die Federführung des hr liegen in den Bereichen „Klima“ und „Finanzen“.

[ARD Reformplan | ARD.de](#)



© hr/TikTok

27. November „hessenschau“ goes TikTok

Die „hessenschau“ baut ihren Social-Media-Auftritt weiter aus und legt sich neben Kanälen auf Facebook, YouTube und Instagram einen eigenen TikTok-Kanal zu. Damit will der hr vor allem junge, nach Ablenkung suchende Menschen unter 30 ansprechen, die weniger an klassischen nachrichtlichen Informationen, sondern in erster Linie an Unterhaltung interessiert sind.

[hessenschau | TikTok](#)



Julia Krittian (rechts) löst Gabriele Holzner ab
© Felix Schmitt

1. Dezember Julia Krittian wird Programmleiterin

Die Geschäftsleitung des hr stellt sich neu auf: Julia Krittian, bis dahin multimediale MDR-Chefredakteurin, löst die in den Ruhestand gehende Gabriele Holzner als Programmleiterin ab. Krittian steht für regionale Verankerung, den Dialog mit den Menschen in Hessen und eine moderne Interpretation des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Neue stellvertretende Intendantin wird Betriebsleiterin Stephanie Weber. Gemeinsam mit Intendant Florian Hager bilden sie eine fortan verkleinerte Geschäftsleitung des hr.

[Struktur des Hessischen Rundfunks | hr.de](#)



Marion Cotillard mit dem hr-Sinfonieorchester
© Sebastian Reimold

12. Dezember Oscar-Preisträgerin Marion Cotillard beim hr-Sinfonieorchester

Mit der französischen Schauspielerin Marion Cotillard kommt erstmals eine Oscar-Preisträgerin zum hr-Sinfonieorchester nach Frankfurt. Gemeinsam bringen sie das Oratorium „Jeanne d’Arc au bûcher“ von Arthur Honegger in der Alten Oper auf die Bühne. Cotillard übernimmt die Sprechrolle der Jeanne d’Arc. Das eigenwillige Werk lässt das hr-Sinfonieorchester in verschiedensten Facetten erklingen: man hört Jazz, Gregorianik oder auch Klänge von Zirkusmusik.

www.hr-sinfonieorchester.de



© hr

5. Dezember Show „noeldorado“ oder „die geilste Viertelstunde der Welt“

Diese Show ist unvorhersehbar, mal respektlos, mal chillig, und im besten Sinne cringe. Oder, so sagt es der Host Noel Schmidt selbst: „die geilste Viertelstunde der Welt“. Von Dezember 2024 an läuft die Show „noeldorado“ in der ARD Mediathek. Mit dabei ist jeweils ein Talk-Gast, dazu gibt es eine Stand-up-Challenge, Spielfilme und Musik. Für die Mischung aus Schlagfertigkeit und Humor wird die Show für den Grimme-Preis in der Kategorie „Unterhaltung“ nominiert.

[noeldorado | ARD Mediathek](#)



Rückblick auf die Ereignisse des Jahres mit
Esther Sedlaczek und Guido Cantz
© ARD

18. Dezember: hr produziert „ARD-Jahresrückblick“

Zum zweiten Mal produziert der hr den ARD-Jahresrückblick: 45 Minuten voll aufwühlender, dramatischer und bewegender Themen und Bilder, die das Jahr geprägt haben. Meinungen, Analysen und Gedanken dazu stammen von fünf Prominenten, darunter „Sportschau“-Moderatorin Esther Sedlaczek, Show-Moderator Guido Cantz und ARD-Meteorologe Sven Plöger. Zahlreiche hr-Mitarbeitende steuern Beiträge aus aller Welt bei. Das hr-Archiv liefert umfangreiches Bildmaterial.

[ARD Jahresrückblick 2024 | ARD Mediathek](#)



TV-Legende Heinz Schenk
© hr

10. Dezember Zum 100. Geburtstag von Heinz Schenk: „Der 20 Millionen Mann“

Am 11. Dezember wäre er 100 Jahre alt geworden: der Showmaster, Schauspieler und Sänger Heinz Schenk, der mit der Sendung „Zum Blauen Bock“ und seinem hessischen Zungenschlag das deutsche Unterhaltungsfernsehen jahrzehntelang prägt. Mit tatkräftiger Unterstützung des hr-Archivs produzieren Sven Waskönig (hr) und Henriette von Hellborn (SWR) eine facettenreiche Dokumentation über Schenks Leben, in der auch ein verloren geglaubter Schatz aus dem Nachlass des Entertainers gezeigt wird.

[Der 20 Millionen Mann – Entertainer Heinz Schenk | ARD Mediathek](#)



11.000 Weihnachtsfans singen gemeinsam mit dem hr3-Morningteam Tobi Kämmerer und Tanja Rösner im Stadion
© Jan-Niclas Grömling

21. Dezember „hr3 Weihnachtssingen“ in Wiesbaden

Zum Jahresende findet das „hr3 Weihnachtssingen“ in Wiesbaden statt. In der Brita-Arena des Fußball-Drittligisten SV Wehen Wiesbaden führt „hr3 Morningshow“-Moderator Tobi Kämmerer durch einen stimmungsvollen Abend mit Lichtshow und Gesang, mit Pop, Traditionellem und wohliger Weihnachtsseligkeit. Rund 11.000 Menschen aus Hessen stimmen gemeinsam Weihnachtsklassiker wie „Stille Nacht, heilige Nacht“ und „O du fröhliche“ an. Stargast ist Isaak, Deutschlands Vertreter beim Eurovision Song Contest 2024.

[hr3 Weihnachtssingen | ARD Mediathek](#)



Nachwuchspreis des Verbandes Deutscher Sportjournalisten: Johan Gallwitz mit Kollegin Martina Knief in ihrer Rolle als Präsidentin des VDS Frankfurt
© hr



Hessischer Verdienstorden für Werner Reinke und Holger Weinert (von links)
© hr



Eyes and Ears Awards für: Axel Wirths, Sybille Ring, Nico Spahn, Steffen Wagener, André Stefan (von links)
© hr

Journalistenpreis „Faire Milch“ vom Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. an hr-Journalist Christof Dörr für „mex“-Beitrag „Schleuderpreis – warum die gute Bio-Milch von Aldi so billig ist“

„Holzisch Latern“ des Dieburger Karnevalvereins an hr3-Moderator Tobi Kämmerer aufgrund besonderer Verdienste für seine Heimat Hessen

Kinderhörspielpreis des MDR-Rundfunkrats für hr2-Produktion „Tim und Jim“ von Autor Hans Zimmer

Zweiter Preis beim Nachwuchspreis des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (VDS) für die „hessenschau“-Serie „Rebellinnen am Ball“ von hr-Reporter Johan Gallwitz

Verleihung des Kurt-Magnus-Preises der ARD im hr-Funkhaus an Kathrin Wetter (BR, erster Preis), Leo Braun (SWR, zweiter Preis) und Isabel Scholz (NDR, dritter Preis) für ihre Leistungen im Hörfunkjournalismus

Hessischer Verdienstorden für die hr-Moderatoren Werner Reinke und Holger Weinert aufgrund herausragender Leistungen in der Hessischen Hörfunklandschaft und ihrer Arbeit für die Menschen in Hessen

Publikumspreis und Auszeichnung „Best documentary medium film ‚Eco Film‘“ beim Rural-Film-Fest in Alicante/ Spanien für die hr-/Arte-Produktion „Die Muschelsammlerinnen von Galicien“ von hr-Autorin und Regisseurin Ulrike Bremer (Redaktion: Bettina Oberhauser und Ina Dahlke)

Internationale Eyes and Ears Awards (Kategorie „Best Digital Marketing Campaign“) für die hr-Podcasts „Märchen und Verbrechen“ (Gold) und „Rest in Exzess – das kurze Leben des Marks Spoon“ (Silber) sowie Silber-Auszeichnung für die hr-Dokuserie „Mittendrin – Flughafen Frankfurt“ (Kategorie „Best Program Campaign Culture & Documentary“)



Kulturpreis der Ingrid zu Solms-Stiftung für Anne-Sophie Bertrand (Mitte)
© Solms-Stiftung/A. Bertrand



Medienpreise „Luft und Raumfahrt“ und „Mittelstand“ für Tobias Winge und Natalia Bachmayer
© hr



Grammy-Nominierung für die hr-Bigband und John Beasley
© Candid Records

Kulturpreis der Ingrid zu Solms-Stiftung an Anne-Sophie Bertrand, Solo-Harfenistin des hr-Sinfonieorchesters, für ihr herausragendes künstlerisches Schaffen und ihre kontinuierliche Förderung zeitgenössischer Musik

Juliane Bartel-Medienpreis (Kategorie „Doku visuell“) für die hr-/Arte-Reportage „Helfen gegen Widerstände – Die Ärztinnen von Montfermeil“ von hr-Autorin Ulrike Bremer (Redaktion: Natalia Bachmayer)

Medienpreis Mittelstand (Kategorie „TV max“) sowie **Medienpreis Luft- und Raumfahrt** an die hr-Autoren Tobias Winge und Oliver Schmidt für die Dokumentation „Abstürzen oder durchstarten? 10 Jahre Kassel Airport“ (Redaktion: Natalia Bachmayer)

Dritter Platz beim Baden-Baden-Award (Kategorie „Requisite“) für hr-Volontärin Stefanie Morgalla für ihre Abschlussarbeit bei der hr-„Tatort“-Produktion „Murot und das Paradies“

Silbermedaille bei den Deutschen Meisterschaften in den E-Handwerken (Bereich „Informationselektronik für Geräte- und Systemtechnik“) für Elektronikerin Miriam Fey (Arbeitsgebiet im hr: IT-Fernsehen)

Grammy-Nominierung in der Kategorie „Best Large Jazz Ensemble Album“ für das Album „Returning to Forever“ der hr-Bigband unter Leitung von John Beasley

Nominierung für den Grimme-Preis für Mini-Serie „Kafka“, produziert von ARD und ORF unter Beteiligung der hr-Spielfilmredaktion

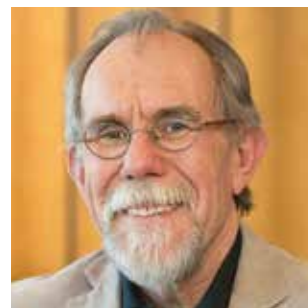
Die Organe des Hessischen Rundfunks

Stand Mai 2025

Mitglieder des Rundfunkrats

Der Rundfunkrat ist das wichtigste Kontrollorgan einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt. Er setzt sich aus Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, „die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks“ zu vertreten und zu kontrollieren, ob der Sender seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllt.

Der Rundfunkrat hat fünf Ausschüsse. Die Mitglieder der Ausschüsse beobachten unter anderem, ob gesetzlich vorgegebene Programmgrundsätze eingehalten werden, sie beraten den Intendanten in Fragen der Programm- und Angebotsgestaltung, sie behandeln Beschwerden und beraten über Haushaltsplan und Jahresrechnung.
hr-rundfunkrat.de



Harald Freiling

Vorsitzender
bis 31.12.2024
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Dr. Yasmin Alinaghi

Vertreterin der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.



Ines Claus, MdL

gewählt vom Hessischen Landtag



Dr. Karin Hahne

Vertreterin des Verbandes
freier Berufe in Hessen



Dr. Miriam Dangel

Stellvertretende Vorsitzende bis 7.2.2025
Vorsitzende seit 7.2.2025
Vertreterin des
Hessischen Bauernverbandes



**Prof. Dr. Anne
Bohnenkamp-Renken**

Vertreterin des
Freien Deutschen Hochstifts



Dr. Susanne Eickemeier

Vertreterin der
Hochschulen des Landes



Susanne Haus

bis 31.12.2024
Vertreterin der
Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern



Katharina Seewald

Stellvertretende Vorsitzende
seit 7.2.2025
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbandes



Ulrich Caspar

Vertreter des Hessischen
Industrie- und Handelskammertags



Arno Enners, MdL

gewählt vom Hessischen Landtag



Dr. Rachel Heuberger

seit 12.8.2024
Vertreterin des Landesverbandes der
Jüdischen Gemeinden in Hessen



Onur Akdeniz

seit 1.1.2025
Vertreter der Muslimischen Glaubens-
gemeinschaften in Hessen



Dr. Simone Claar

seit 1.1.2025
Vertreterin der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Enis Gülegen

bis 31.12.2024
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen



Khola Hübsch

bis 31.12.2024
Vertreterin der Muslimischen
Glaubensgemeinschaften in Hessen

**Sigrig Isser***bis 31.12.2024*Vertreterin des
Landesfrauenrats Hessen**Juliane Kuhlmann**Vertreterin des
Landessportbundes Hessen**Brigitte Ott***seit 1.1.2025*Vertreterin des Landesfrauenrats
Hessen**Dr. Christof Riess***seit 1.1.2025*Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der
Hessischen Handwerkskammern**Dr. Ursula Jungherr***bis 31.12.2024*

Vertreterin des Landesmusikrats

**Mario Machalett**Vertreter des
Hessischen Jugendrings**Dr. Wolfgang Pax**

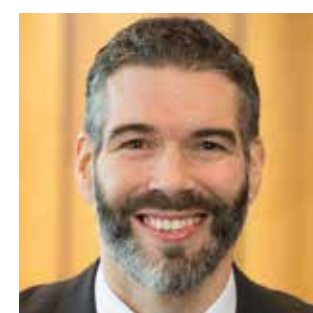
Vertreter der Katholischen Kirche

**Sven Ringsdorf***seit 1.1.2025*

Vertreter der Europa-Union

**Hildegard Klär***bis 31.12.2024*

Vertreterin der Europa-Union

**Daniel Neumann***bis 29.2.2024*Vertreter des Landesverbandes der
Jüdischen Gemeinden in Hessen**Manfred Pentz***seit 1.1.2025*Staatsminister
Vertreter der Landesregierung**René Rock, MdL**

gewählt vom Hessischen Landtag

**Dr. Birgit Kümmel**Vertreterin des
Hessischen Museumsverbands**Siegbert Ortmann***bis 31.12.2024*Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband Hessen**Lucia Puttrich***bis 31.12.2024*Staatsministerin a. D.
Vertreterin der Landesregierung**Michael Rudolph**Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes



Heini Schmitt
seit 1.1.2025
Vertreter des Deutschen
Beamtenbundes



Jean-Marc Vogt
seit 1.1.2025
Vertreter des Landesmusikrats



Marius Weiß, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Anke Schneider
seit 1.1.2025
Vertreterin der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände



Michael Volz
bis 31.12.2024
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes



Stefan Wesselmann
bis 31.12.2024
Vertreter der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände



Rose-Lore Scholz
seit 1.1.2025
Vertreterin des Bundes der Vertriebenen –
Landesverband Hessen



Mathias Wagner, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag



Katrin Wienold-Hocke
Vertreterin der Evangelischen Kirchen



Dr. Evelina Tolpina
seit 1.1.2025
Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte Hessen



Simone Weinmann-Mang
Vertreterin der Vereinigung der
hessischen Unternehmerverbände



Anne Zulauf
Vertreterin des
Landeselternbeirats

Ausschüsse des Rundfunkrats

Programmausschuss Hörfunk

Katharina Seewald
Vorsitzende
bis 7.2.2025

Katrin Wienold-Hocke
Vorsitzende
seit 7.2.2025

Khola Hübsch
Stellvertretende Vorsitzende
bis 31.12.2024

Dr. Birgit Kümmel
Stellvertretende Vorsitzende
seit 7.2.2025

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken
bis 7.2.2025

Dr. Susanne Eickemeier
bis 7.2.2025

Harald Freiling
bis 31.12.2024

Dr. Rachel Heuberger
seit 13.9.2024

Dr. Ursula Jungherr
bis 31.12.2024

Mario Machalet
bis 7.2.2025

Daniel Neumann
bis 29.02.2024

Siegbert Ortman
bis 31.12.2024

Manfred Pentz, MdL
Staatsminister
seit 7.2.2025

Lucia Puttrich
Staatsministerin a. D.
bis 31.12.2024

Anke Schneider
seit 7.2.2025

Rose-Lore Scholz
seit 7.2.2025

Dr. Evelina Tolpina
seit 7.2.2025

Jean-Marc Vogt
seit 7.2.2025

Programmausschuss Fernsehen

Daniel Neumann
Vorsitzender
bis 29.2.2024

Dr. Karin Hahne
Vorsitzende
seit 7.2.2025

Hildegard Klär
Stellvertretende Vorsitzende
bis 31.12.2024

Brigitte Ott
Stellvertretende Vorsitzende
seit 7.2.2025

Onur Akdeniz
seit 7.2.2025

Dr. Yasmin Alinaghi

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken
seit 7.2.2025

Ulrich Caspar

Dr. Miriam Dangel
bis 7.2.2025

Enis Gülegen
bis 31.12.2024

Sigrid Isser
bis 31.12.2024

Juliane Kuhlmann

Siegbert Ortman
bis 31.12.2024

Dr. Wolfgang Pax
seit 7.2.2025

Dr. Christof Riess
seit 7.2.2025

Sven Ringsdorf
seit 7.2.2025

René Rock, MdL

Heini Schmitt
seit 7.2.2025

Rose-Lore Scholz
seit 7.2.2025

Katharina Seewald
seit 7.2.2025

Michael Volz
bis 31.12.2024

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß, MdL

Stefan Wesselmann
bis 31.12.2024

Anne Zulauf
bis 7.2.2025

Finanzausschuss

Dr. Ursula Jungherr
Vorsitzende
bis 31.12.2024

Dr. Susanne Eickemeier
Vorsitzende
seit 7.2.2025

Susanne Haus
Stellvertretende Vorsitzende
bis 31.12.2024

Dr. Christof Riess
Stellvertretender Vorsitzender
seit 7.2.2025

Dr. Miriam Dangel

Sigrid Isser
bis 31.12.2024

Daniel Neumann
bis 29.02.2024

Brigitte Ott
seit 7.2.2025

Dr. Wolfgang Pax
seit 7.2.2025

Sven Ringsdorf
seit 7.2.2025

Katharina Seewald
bis 7.2.2025

Jean-Marc Vogt
seit 7.2.2025

Michael Volz
bis 31.12.2024

Ausschuss für Telemedien und mediale Innovation

Mario Machalet
Vorsitzender
bis 7.2.2025

Anne Zulauf
Stellvertretende Vorsitzende
bis 7.2.2025
Vorsitzende
seit 7.2.2025

Onur Akdeniz
Stellvertretender Vorsitzender
seit 7.2.2025

Dr. Simone Claar
seit 7.2.2025

Ines Claus, MdL

Dr. Miriam Dangel
bis 7.2.2025

Arno Enners, MdL

Harald Freiling
bis 31.12.2024

Susanne Haus
bis 31.12.2024

Hildegard Klär
bis 31.12.2024

Siegbert Ortman
bis 31.12.2024

Dr. Wolfgang Pax
bis 7.2.2025

Michael Rudolph

Mathias Wagner, MdL

Simone Weinmann-Mang

Beschwerdeausschuss

Simone Weinmann-Mang
Vorsitzende

Sigrid Isser
Stellvertretende Vorsitzende
bis 31.12.2024

Dr. Wolfgang Pax
Stellvertretender Vorsitzender
seit 7.2.2025

Dr. Simone Claar
seit 7.2.2025

Dr. Miriam Dangel
seit 7.2.2025

Arno Enners, MdL
seit 7.2.2025

Enis Gülegen
bis 31.12.2024

Khola Hübsch
bis 31.12.2024

Hildegard Klär
bis 31.12.2024

Dr. Birgit Kümmel
seit 7.2.2025

Katharina Seewald
seit 7.2.2025

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rundfunkrat beziehungsweise von den Beschäftigten des Hessischen Rundfunks gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen und Haushaltspläne und Jahresrechnungen zu prüfen.

hr.de/verwaltungsrat



Dr. Hejo Manderscheid
Vorsitzender
bis 31.12.2024
gewählt vom Rundfunkrat



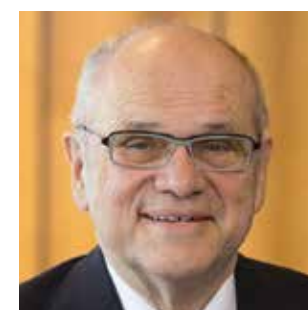
Günay Defterli
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



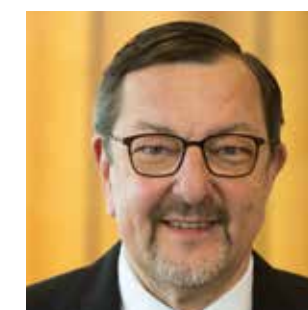
Prof. Dr. Susanne Rägler
seit 1.1.2025
gewählt vom Rundfunkrat



Petra Rossbrey
Vorsitzende
seit 7.2.2025
gewählt vom Rundfunkrat



Bernd Ehinger
gewählt vom Rundfunkrat



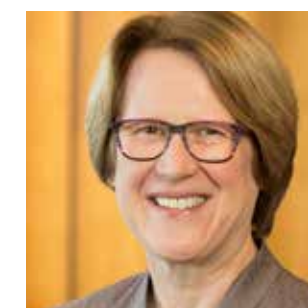
Michael Siebel
gewählt vom Rundfunkrat



Kristin Gesang
Stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks



Wolfgang Greilich
gewählt vom Rundfunkrat



Karin Wolff
gewählt vom Rundfunkrat



Andreas Hofmeister
gewählt vom Rundfunkrat

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Petra Rossbrey
Vorsitzende
bis 14.3.2025

Karin Wolff
Vorsitzende
seit 14.3.2025

Günay Defterli
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Hofmeister

Dr. Hejo Manderscheid
bis 31.12.2024

Prof. Dr. Susanne Rägler
seit 7.2.2025

Vertrauen und Transparenz

Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unerlässlich.
Der hr hat deshalb folgende Anlaufstellen:



Britta Niemeyer
Beauftragte für Compliance

Foto © privat

Vertrauenspersonen

Der hr steht als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in besonderer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird. Um Korruption vorzubeugen und unabhängigen Journalismus sicherzustellen, sind im hr neben den Vorgesetzten auch Vertrauenspersonen wie die Compliance-Beauftragte Ansprechstellen. Die Compliance-Beauftragte berät bei der Beurteilung von Compliance-Fragestellungen in allen Bereichen des hr. Zu den präventiven Aufgaben gehören Erarbeitung und Koordinierung der Umsetzung von Konzepten zur Umsetzung von Compliance-Anforderungen gemeinsam mit Gatekeepern des Compliance-Programms (Recht, Personal, Revision), Präsentation und Schulungen zur Vermeidung von Regel- und Rechtsverstößen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention.



Rudolf Herfurth
externer Ombudsmann

Foto © Elke Kröner-Fresenius-Stiftung

Die Compliance-Beauftragte ist interne Meldestelle zur Aufnahme, Erstbeurteilung von Hinweisen auf Rechts- und Regelverstöße, Koordination der Folgemaßnahmen, Information der Revision zur Prüfung der Einleitung einer internen Untersuchung und Einberufung beziehungsweise Koordinierung im Hinweisgebermanagement zur Entscheidung über abzuleitende Folgemaßnahmen.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Rechts- und Regelverstöße steht für hr-Mitarbeitende, hr-Geschäftspartner*innen und Dritte zusätzlich ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Es handelt sich um einen unabhängigen Rechtsanwalt, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt.

ARD-Compliance-Standards

Transparenz

Wer kontrolliert den Hessischen Rundfunk? Wer bestimmt, wer im Rundfunk- und Verwaltungsrat sitzt, und wie unabhängig sind die Aufsichtsgremien? Was verdient der hr-Intendant? Antworten gibt der hr unter anderem auf seiner Transparenzseite im Internet. Hier können sich Interessierte über Themen wie Vergütung, Kontrolle und Compliance informieren.

[hr.de | Transparenz](#)

Unternehmenswebseite hr.de

Wie ist das Unternehmen strukturiert? Wo unterhält der hr Studios? Wie beteiligt sich der hr an den Gemeinschaftsprogrammen der ARD und wie gestaltet er den ARD-Vorsitz? Informationen zum Unternehmen, zum Engagement und den Bildungsangeboten, zu Karriere und Ausbildung sowie Service und Aktuelles aus Programm und Produktion finden sich auf der Unternehmenswebseite hr.de.

[hr.de](#)

Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Stand Mai 2025

Die Mitglieder der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks verantworten Betrieb und Programm und geben strategische Unternehmensziele vor. Der Intendant vertritt hierbei die Rundfunkanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb, wacht über Wahrnehmung und Einhaltung des Programmauftrags nach dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk und führt die Geschäfte des hr. Er wird vom Rundfunkrat gewählt und von beiden Gremien – Rundfunk- und Verwaltungsrat – beraten.



Florian Hager
Intendant

Foto © Tim Thiel



Stephanie Weber
Betriebsdirektorin
Stellvertretende Intendantin*
**seit 1. Dezember 2024*

Foto © Elisa Ellenberger



Gabriele Holzner
Programmdirektorin
Stellvertretende Intendantin
bis 1. Dezember 2024

Foto © Katrin Denkewitz



Julia Krittian
Programmdirektorin
ab 1. Dezember 2024

Foto © Felix Schmitt

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, Seite 123), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften vom 21.11.2022 (GVBl. Hessen 2022, Seite 606) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung vom 29.09.2017 (Staatsanzeiger Hessen 2017, Seite 1027), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 3.11.2023 (Staatsanzeiger Hessen 2024, Seite 26, in Kraft getreten am 2.1.2024). Die geltenden Geschäftsordnungen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat sind seit 01.01.2019 in Kraft und wurden zuletzt durch Beschluss des Rundfunkrats vom 3.11.2023 geändert.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden aufgrund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil I, Seite 382), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.–28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, Seite 607) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, Seite 367), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, Seite 607). Mit Beschluss vom 20.7.2021 hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch die Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro angeordnet.

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2016 (Staatsanzeiger Hessen 2017, Seite 145), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 8.12.2023 mit Wirkung zum 1.1.2024 (Staatsanzeiger Hessen 2024, Seite 85).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Medienstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter www.hr.de.

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Angaben nach § 31 a) Medienstaatsvertrag

Der Hessische Rundfunk sorgt im Einklang mit den Bestimmungen im Medienstaatsvertrag (MStV) und im hr-Gesetz für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Mit dem 2024 in Kraft getretenen 4. Medienänderungsstaatsvertrag wurden die Transparenzvorgaben noch einmal erweitert, etwa im Hinblick auf die Bezüge der Geschäftsleitung.

In § 31 a) Abs. 1 MStV (Transparenz) heißt es:

„(1) (...) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten sowie im jeweiligen Internetauftritt die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der jeweiligen Intendanten und Direktoren unter Namensnennung, soweit diese nicht einer Abführungspflicht unterliegen. Teil dieser Bezüge sind namentlich Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige geldwerte Vorteile. Satz 4 gilt insbesondere auch für 1. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, 2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag, 3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen, 4. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind, 5. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind, und 6. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammen-

hang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der hierfür jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro monatlich nicht übersteigt.

Die Geschäftsberichte sowie die Internetauftritte nach Satz 4 haben zudem Angaben über die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen zu enthalten.“

In § 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz ist geregelt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

1. Bezüge des Intendanten und der Direktorinnen

Name und Funktion	Dienstbezüge ¹	Aufwandsentschädigung ²	Sachbezüge ³	Gesamt
Florian Hager Intendant	255.000 €	3.000 €	9.315 €	267.315 €
Gabriele Holzner Programmdirektorin bis 28.02.2025	228.872 €	1.836 €	1.500 €	232.208 €
Julia Krittian Programmdirektorin ab 01.11.2024	32.500 €	400 €	0 €	32.900 €
Stephanie Weber Betriebsdirektorin	194.792 €	2.400 €	7.356 €	204.548 €

¹ Jahresgrundvergütung, Zulagen

² Aufwandsentschädigung: nach jeweiligem Dienstvertrag

³ Sachbezüge: geldwerter Vorteil, Dienstwagen und Jobticket oder Bahncard

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Für den Fall des Dienstverzichts seitens der Anstalt:

Der Hessische Rundfunk kann den Intendanten gemäß hr-Gesetz aus einem vom Intendanten verschuldeten wichtigen Grund entlassen. In dem Fall verliert der Intendant seine vertraglichen Ansprüche. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit auf die Dienste des Intendanten verzichten. Bei einem Verzicht werden dem Intendanten die Bezüge bis zum Vertragsende weiter gewährt wie bisher.

In den Verträgen der Programmdirektorinnen Gabriele Holzner und Julia Krittian und der Betriebsdirektorin Stephanie Weber ist geregelt, dass der Hessische Rundfunk die Zusammenarbeit aus einem wichtigen Grund kündigen kann, der zur fristlosen Entlassung berechtigt und den die betroffene Direktorin verschuldet hat. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit ohne Angabe von Gründen auf die Dienste einer Direktorin verzichten. Nur bei einem Verzicht behält die jeweilige Direktorin ihre Ansprüche auf ihre Bezüge bis zum Vertragsende; die Aufwandsentschädigung und der Anspruch auf einen Dienstwagen bzw. eine Bahncard entfallen.

Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:

Wird Intendant Florian Hager dauernd berufs- oder erwerbsunfähig und rentenberechtigt nach der für ihn geltenden hr-Versorgungsregelung, endet sein Dienstverhältnis nach sechs Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Leistungen kann er dann nur noch nach dieser Versorgungsregelung beanspruchen.

Entsprechendes gilt für die Dienstverträge von Gabriele Holzner und Stephanie Weber.

Das Dienstverhältnis von Julia Krittian endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn Frau Krittian berufsunfähig oder teilweise oder voll erwerbsgemindert und infolgedessen rentenberechtigt gemäß der betrieblichen Altersversorgungsregelung in § 8 des Dienstvertrags ist.

Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:

Der Intendant und die Direktorinnen erhalten Versorgungsleistungen, die sich an den Leistungen und Leistungsvoraussetzungen der jeweils vertraglich einbezogenen hr-Versorgungsordnung (siehe unter 3.) orientieren.

Dazu zählen zum Beispiel Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente sowie Altersrente.

Für den Fall des Todes:

Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen des Intendanten für drei Monate ein Sterbegeld in Höhe jeweils eines Vierzehntels seines Jahresgehalts.

Im Todesfall einer Direktorin richtet sich der Anspruch der Hinterbliebenen auf Sterbegeld nach den Tarifleistungen für Angestellte im Hessischen Rundfunk.

Mögliche Leistungen unmittelbar nach Ablauf der befristeten Vertragslaufzeit vor Erreichen des Rentenalters

Sollte das Dienstverhältnis des Intendanten Florian Hager nach Fristablauf enden, obwohl der Intendant für eine zweite Amtszeit zur Verfügung gestanden hätte, erhält er ein Übergangsgeld. Dieses Übergangsgeld beträgt für die ersten sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 80 Prozent seines Jahresgehalts, für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 60 Prozent des Jahresgehalts und für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 40 Prozent des Jahresgehalts. Auf dieses Übergangsgeld werden andere mögliche Erwerbseinkünfte angerechnet.

Bei Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit wird die Programmdirektorin Gabriele Holzner bereits das Rentenalter erreicht haben. Die zugesagten Leistungen des Hessischen Rundfunks bemessen sich nach der Gabriele Holzner erteilten Versorgungszusage (siehe unten).

Sollte der Hessische Rundfunk der Betriebsdirektorin Stephanie Weber oder der Programmdirektorin Julia Krittian nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht anbieten, das Dienstverhältnis zu im Wesentlichen unveränderten Bedingungen fortzusetzen, gilt Folgendes: Der Hessische Rundfunk gewährt der Betriebsdirektorin und der Programmdirektorin Julia Krittian Versorgungsleistungen nach Maßgabe der in der vereinbarten Versorgungszusage geregelten Altersrente. Dabei wird die bis zum Ende des Vertrags erbrachte ruhegehaltstfähige Dienstzeit berücksichtigt. Auf die Leistungen angerechnet werden die gesetzliche Rente sowie mögliche sonstige anrechnungspflichtige Einkommen. Alternativ könnten Stephanie Weber oder Julia Krittian verlangen, dass sie mit zumutbaren Aufgaben der VG 12 (Stufe 9) beim Hessischen Rundfunk oder – sofern Einvernehmen über die konkrete Tätigkeit besteht – unbefristet im ARD-Verbund weiterbeschäftigt werden.

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der reguläre Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung des Intendanten und der Direktorinnen orientieren sich an der tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung für die Festangestellten des Hessischen Rundfunks.

Es existieren drei verschiedene Versorgungssysteme, von denen zwei mittlerweile geschlossen sind: Die alte Gesamtversorgung galt für Eintritte in den Hessischen Rundfunk bis spätestens 1997 in drei verschiedenen Ausgestaltungen. Diese Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Dieses Modell wurde 1998 durch den „Versorgungstarifvertrag (VTV HR)“ abgelöst. Seit 2017 ist dieser Tarifvertrag ARD-einheitlich und hat den Versorgungstarifvertrag (VTV) abgelöst. Dessen Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der VTV als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und die alte Gesamtversorgung für neue Beschäftigte geschlossen.

Seit 2016 gilt im Hessischen Rundfunk für neue Arbeitnehmende der „Beitragstarifvertrag Altersversorgung des Hessischen Rundfunks (BTVA)“. Darin ist erstmals eine Versorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage geregelt. Anders als beim VTV ist im BTVA damit nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der gesamten Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die der Rückversicherer für die Pensionsleistungen erwirtschaftet, also die Baden-Badener Pensionskasse.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

Name und Funktion	Barwert ¹	Zuführung für 2024
Gabriele Holzner Programmdirektorin	2.208.081 €	3.793 €
Stephanie Weber Betriebsdirektorin	1.293.969 €	27.358 €

¹ handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2024

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert ¹	Zuführung für 2024
Florian Hager Intendant	736.390 €	66.195 €

¹ handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2024

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung des Hessischen Rundfunks (BTVA)

Name und Funktion	Barwert ¹	Zuführung für 2024
Julia Krittian Programmdirektorin ab 01.11.2024	154.887 €	2.981 €

¹ handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2024

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine.

5. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr zugesagt und im Lauf des Geschäftsjahres gewährt worden sind

Keine.

6. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Keine.

7. Leistungen für entgeltliche Nebentätigkeiten; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Keine.

8. Tarifstrukturen und außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

**Teil I
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)**

gemäß Tarifvertrag vom 1. Juli 2021, mit Wirkung ab 1. April 2022

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	98	2.165	2.263	2.361	2.459	2.557	2.655	2.753	2.851*	2.949*	3.047*
2	106	2.265	2.371	2.477	2.583	2.689	2.795	2.901	3.007	3.113*	3.219*
3	111	2.438	2.549	2.660	2.771	2.882	2.993	3.104	3.215	3.326*	3.437*
4	124	2.601	2.725	2.849	2.973	3.097	3.221	3.345	3.469	3.593*	3.717*
5	136	2.697	2.833	2.969	3.105	3.241	3.377	3.513	3.649	3.785*	3.921*
6	155	2.895	3.050	3.205	3.360	3.515	3.670	3.825	3.980	4.135*	4.290*
7	171	3.155	3.326	3.497	3.668	3.839	4.010	4.181	4.352	4.523*	4.694*
8	202	3.583	3.785	3.987	4.189	4.391	4.593	4.795	4.997	5.199*	5.401*
9	229	3.982	4.211	4.440	4.669	4.898	5.127	5.356	5.585	5.814*	6.043*
10	262	4.451	4.713	4.975	5.237	5.499	5.761	6.023	6.285*	6.547*	6.809*
11	308	5.032	5.340	5.648	5.956	6.264	6.572	6.880	7.188*	7.496*	7.804*
12	429	6.502	6.931	7.360	7.789*	8.218*	8.647*	9.076*	9.505*		

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6, 7 und 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Dezember 2022, mit Wirkung ab 1. Oktober 2023

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	101	2.226	2.327	2.428	2.529	2.630	2.731	2.832	2.933*	3.034*	3.135*
2	109	2.328	2.437	2.546	2.655	2.764	2.873	2.982	3.091	3.200*	3.309*
3	114	2.506	2.620	2.734	2.848	2.962	3.076	3.190	3.304	3.418*	3.532*
4	127	2.674	2.801	2.928	3.055	3.182	3.309	3.436	3.563	3.690*	3.817*
5	140	2.773	2.913	3.053	3.193	3.333	3.473	3.613	3.753	3.893*	4.033*
6	159	2.976	3.135	3.294	3.453	3.612	3.771	3.930	4.089	4.248*	4.407*
7	176	3.243	3.419	3.595	3.771	3.947	4.123	4.299	4.475	4.651*	4.827*
8	208	3.683	3.891	4.099	4.307	4.515	4.723	4.931	5.139	5.347*	5.555*
9	235	4.093	4.328	4.563	4.798	5.033	5.268	5.503	5.738	5.973*	6.208*
10	269	4.576	4.845	5.114	5.383	5.652	5.921	6.190	6.459*	6.728*	6.997*
11	317	5.173	5.490	5.807	6.124	6.441	6.758	7.075	7.392*	7.709*	8.026*
12	441	6.684	7.125	7.566	8.007*	8.448*	8.889*	9.330*	9.771*		

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6, 7 und 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

**) Übergangsregelung gemäß Tarifvertrag vom 30.06.1998

Teil II
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 1. Juli 2021, mit Wirkung ab 1. April 2022

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	262	5.723	5.985	6.247*
II	262	5.961	6.223	6.485*
III	262	6.259	6.521	6.783*
IV	308	6.708	7.016	7.324*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	262	5.061	5.323	5.585*
II	262	5.275	5.537	5.799*
III	262	5.516	5.778	6.040*
IV	308	5.815	6.123	6.431*

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Dezember 2022, mit Wirkung ab 1. Oktober 2023

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	269	5.883	6.152	6.421*
II	269	6.128	6.397	6.666*
III	269	6.434	6.703	6.972*
IV	317	6.896	7.213	7.530*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	269	5.203	5.472	5.741*
II	269	5.423	5.692	5.961*
III	269	5.670	5.939	6.208*
IV	317	5.978	6.295	6.612*

Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht.

* Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr -Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II, III um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrags besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II und III um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Übergangsregelung gemäß Tarifvertrag vom 30.06.1998: Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband der Gruppen I bis IV, die am 31.07.1998 den Stufen 2 oder 3 angehören bzw. den zusätzlichen Steigerungsbetrag nach Absatz 1 erhalten, können den weiteren Steigerungsbetrag gemäß Absatz 2 nach insgesamt 10½-jähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 erhalten.

• **außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks**

Im hr gibt es neben der Geschäftsleitung grundsätzlich keine weiteren außertariflich Beschäftigten. Die Ebene unterhalb der Geschäftsleitung bildet im hr die Bereichsebene: Auch die insgesamt zwölf Leiter*innen dieser Bereiche (Stichtag: 31.12.2024) unterliegen dem Geltungsbereich der Tarifregelungen für Angestellte im hr, einschließlich der Bestimmungen zum Gehalt und sonstigen Leistungen. Zusätzlich zur jeweiligen tariflichen Grundvergütung der Vergütungsgruppe 12 erhalten die Bereichsleitungen für die Dauer ihrer Leitungsfunktion übertarifliche Zusatzleistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine befristete übertarifliche Zulage für die Funktion der Bereichsleitung. Die Höhe dieser Zulage liegt zwischen 1.400 Euro und 2.090 Euro monatlich. Die Justiziarin erhält zusätzlich eine individuelle Zulage mit Zustimmung des Verwaltungsrats. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Zulage für die Funktion der Bereichsleitung bei Neuverträgen maximal 1.800 Euro pro Monat (nicht-tarifdynamisch). Sofern im Einzelfall von diesem Rahmen abgewichen wird, entscheidet hierüber der Verwaltungsrat.

Schließlich werden noch zwei herausgehobene Positionen im hr-Sinfonieorchester außertariflich vergütet.

Die Vergütung dieser insgesamt 14 Personen beträgt im Durchschnitt monatlich 12.901 Euro brutto (Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzahlungen).

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

1. Grundlagen

Der Hessische Rundfunk (hr) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2022 (hr-Gesetz). Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Die Geschäftsführung innerhalb der ARD wechselt regelmäßig zwischen den ARD-Anstalten und liegt seit dem 1. Januar 2025 beim hr.

Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Medienstaatsvertrag, MStV), der am 7. November 2020 in Kraft getreten ist, in der seit 1. Oktober 2024 gültigen Fassung des Fünften Medienänderungsstaatsvertrages.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.–28. April 2020. Mit Beschluss vom 20. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch die Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro angeordnet.

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.

Darüber hinaus betreibt der hr ein Funkhaus in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben bietet der hr mit vielen Regionalreporter*innen ein zuverlässiges Netz für aktuelle Informationen aus ganz Hessen.

hr-Korrespondent*innen berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin. Zudem ist der hr an dem gemeinsamen Auslandskorrespondentennetz von ARD und Deutschlandradio beteiligt und entsendet Auslandskorrespondenten in die Auslandsstudios Madrid/Rabat, Los Angeles und Brüssel.

1.1 Programmauftrag

Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag durch seine Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Telemedien als Medium und Faktor freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu dienen.

Das Angebot soll einen umfassenden Überblick über regionales, nationales und internationales Geschehen geben. Dadurch sollen die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt werden. Neben Bildung, Information und Kultur gehört auch Unterhaltung zum gesetzlichen Auftrag.

Der Rundfunk ist der Allgemeinheit verpflichtet. Er ist unabhängig vom Staat sowie von privaten Interessengruppen.

1.2 Programmangebot

Der hr hat im Berichtsjahr insgesamt sechs Radioprogramme verbreitet: hr1, hr2-kultur, hr3, hr4, YOU FM und hr INFO. Außerdem produziert und strahlt der hr das hr-fernsehen aus und bietet Telemedienangebote an. Weiterhin tragen das hr-Sinfonieorchester, international bekannt unter dem Namen Frankfurt Radio Symphony, sowie die hr-Bigband zum Angebot des hr bei.

Der hr beteiligt sich mit 7,45 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der hr am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, One, tagesschau24 und dem Jugendangebot „funk“ beteiligt. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satelliten, Kabel und Internet.

Die Einschaltquote von „Das Erste“ (13,0 %; Vorjahr: 11,9 %) konnte unter anderem über die Großereignisse Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und Olympische Sommerspiele in Paris deutlich gesteigert werden. „Das Erste“ rangiert mit etwas verringertem Abstand hinter dem ZDF (15,3 %; Vorjahr: 14,6 %), das nicht ganz so deutlich wie „Das Erste“ von den Sport-Großevents profitieren konnte.

Das hr-fernsehen schneidet mit einem Marktanteil von 5,2 % in Hessen (2023: 6,0 %) schlechter ab als im Vorjahr. Der Reichweitenverlust ist u.a. eine Begleiterscheinung der aktuellen Bewegtbildstrategie (für die ARD Mediathek optimierte Formate werden auch im linearen TV eingesetzt) und zeichnet sich fast ausschließlich im älteren Publikum (ab 65 Jahre) ab. In den jüngeren Zielgruppen sind die Marktanteilswerte stabil (14–49 Jahre) bzw. werden sogar Zugewinne (50–64 Jahre) erzielt. Im hessischen Fernsehmarkt behauptet das hr-fernsehen den 4. Rang, hinter den drei führenden nationalen Fernsehprogrammen ZDF, Das Erste und RTL.

Die Gesamtanzahl der Zuschauer*innen des hr-fernsehens inkl. Livestream ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 50 Tsd. zurückgegangen: Täglich erreicht das hr-fernsehen in Hessen im Schnitt 1,03 Mio. Zuschauer*innen. Dabei nimmt die Streaming-Nutzung auf den eigenen Plattformen – größtenteils über die ARD Mediathek – weiter zu: Die durchschnittliche tägliche Gesamtzahl an Streamer*innen steigt auf 184 Tsd. (Vorjahr: 161 Tsd.) an.

Laut Media Analyse Audio 2024/2 (sie beruht auf dem Erhebungszeitraum Herbst 2023 bis Frühjahr 2024) liegt die werktägliche Reichweite der hr-Hörfunkprogramme in Hessen bei 38,0 % (Vorjahr: 40,9 %). Werktäglich schalten 2,02 Mio. Menschen in Hessen mindestens eine hr-Hörfunkwelle ein.

Zugewinne im Vergleich zur Media Analyse 2023/2 erzielen konnten YOU FM, das um 1,0 Prozentpunkte auf 4,6 % Tagesreichweite zulegt und hr INFO, das um 0,6 Prozentpunkte auf 7,0 % steigt und weiterhin das meistgehörte Infoprogramm in Deutschland ist – bezogen auf das jeweilige Sendegebiet.

hr2-kultur erreicht mit einem Plus von 0,3 Prozentpunkten 1,4 % Tagesreichweite.

hr4 verliert im Vergleich am stärksten und landet mit einem Minus von 2,9 Prozentpunkten bei einer werktäglichen Reichweite von 8,1 %. hr3 und hr1 verlieren ebenfalls an Reichweite und landen bei 14,7 % (Minus 1,5 Prozentpunkte) bzw. 10,2 % (Minus 1,4 Prozentpunkte).

Neben den Konzerten vor Ort sind die Klangkörper des hr auch online vertreten und dabei sehr erfolgreich. So hatte der YouTube-Kanal des hr-Sinfonieorchesters im Jahr 2024 monatlich im Schnitt rund 3,5 Mio. Abrufe, die hr-Bigband erzielte 218 Tsd. Abrufe monatlich.

Die weiteren hr-Angebote im Internet (Web und Apps, ohne Social Media und ARD-Angebote) haben im Jahr 2024 durchschnittlich 22,1 Mio. Visits pro Monat verzeichnet. Dies entspricht einem Plus in Höhe von 10 % zum Vorjahr.

Die Gesamt-Reichweite des Hessischen Rundfunks in den vier Mediengattungen hr-Hörfunk, hr-fernsehen, hr-Websites & Apps und hr-text liegt laut der repräsentativen Befragung hr-trend im Jahr 2024 täglich bei 58 % aller Hess*innen ab 14 Jahren. Hochgerechnet sind dies 3,05 Millionen Menschen in Hessen.

1.3 Steuerung und Kontrolle

Organe des hr sind gemäß § 4 des hr-Gesetzes der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

Der Intendant vertritt die Rundfunkanstalt gerichtlich und außergerichtlich und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb, die Mitarbeiter*innen und die Programmgestaltung des hr. Der Intendant wacht somit über die Wahrnehmung und Einhaltung des Programmauftrags nach dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk. Dabei wird er vom Rundfunkrat beraten. Er führt zudem die Geschäfte des Hessischen Rundfunks. Hierbei überwacht ihn der Verwaltungsrat. In Absprache mit den Verantwortlichen der Programmdirektion, der Betriebsdirektion und der Intendanz legt der Intendant die Unternehmensziele fest und gestaltet so die Gegenwart und Zukunft des hr.

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Florian Hager.

Nach dem hr-Gesetz vertritt der Rundfunkrat die Interessen aller Bürger*innen in Hessen. Das vielfältige Gremium überwacht die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat besteht aus

32 Mitgliedern. Vorsitzender im Jahr 2024 war Harald Freiling, Stellvertretende Vorsitzende war Dr. Miriam Dangel. Am 7. Februar 2025 wurden Dr. Miriam Dangel zur neuen Vorsitzenden und Katharina Seewald zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung, beispielsweise beim Erwerb von Grundstücken und Unternehmensbeteiligungen oder beim Abschluss von Verträgen ab einem bestimmten Finanzvolumen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Sieben Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt. Vorsitzender im Jahr 2024 war Dr. Hejo Manderscheid, Stellvertretende Vorsitzende war Kristin Gesang. Der Verwaltungsrat wählte am 7. Februar 2025 Petra Rossbrey zur neuen Vorsitzenden, stellvertretende Vorsitzende bleibt Kristin Gesang.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 von einer anhaltenden Rezession geprägt. Produktionsrückgänge, ausbleibende Investitionen, der Rückgang der Exporte von Waren und Dienstleistungen und das verhaltene Konsumverhalten der privaten Haushalte führten dazu, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr sank, nachdem bereits im Jahr 2023 ein Rückgang um 0,3 % zu verzeichnen war.

Für den Hessischen Rundfunk war der operative Geschäftsverlauf positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Beitragsfinanzierung zur Stabilisierung beiträgt und sich eine volkswirtschaftlich rückläufige Entwicklung in der Regel erst zeitverzögert bemerkbar macht. Grund hierfür ist, dass eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag erst bei Bezug von Bürgergeld und nicht beim Bezug von Arbeitslosengeld I, Wohngeld oder Übergangsgeld geltend gemacht werden kann. In Bezug auf weitere Einnahmen wie beispielsweise Werbeeinnahmen ergaben sich keine signifikanten Besonderheiten in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Aufwandsseite unterliegt einer größeren Kontrollmöglichkeit und aufgrund bestehender Tarifverträge bis zum 31. Dezember 2024 ergaben

sich im Geschäftsjahr keine außergewöhnlichen Besonderheiten. Weiterhin unterliegt der hr einer verzögerten Wirkung von Kosteneffekten aufgrund einer hohen Anzahl von mittelfristigen Lieferantenverträgen.

Wie auch im Vorjahr ergab sich im Jahr 2024 ein positiver Effekt durch Zinsänderungseffekte in Bezug auf die Pensionsrückstellungen. Diese haben die Jahresergebnisse bis zum Jahr 2022 erheblich belastet und das negative Eigenkapital des hr maßgeblich beeinflusst.

2.2 Finanzierung

Gemäß § 35 des Medienstaatsvertrags (MStV) finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Werbung und sonstige Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an. Die KEF stellt, unter Beachtung der Programmautonomie, den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest.

Gemäß der Empfehlung KEF sollte der Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2025 um 58 Cent auf 18,94 Euro pro Monat steigen. Da die Bundesländer die notwendigen Schritte zur Umsetzung der KEF-Empfehlung für die Periode 2025 bis 2028 nicht eingeleitet haben, wurde die Beitragshöhe nicht fristgerecht angepasst. ARD und ZDF haben aus diesem Grund am 19. November 2024 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe eingereicht und die Verletzung ihres vom Grundgesetz geschützten Anspruchs auf funktionsgerechte Finanzierung geltend gemacht. Bis sich das BVerfG abschließend mit dem Thema befasst hat, bleiben die bisherigen Regelungen in Kraft, und die alte Beitragshöhe bestehen.

2.3 Finanz- und Vermögenslage

Der hr konnte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 39,3 Mio. Euro erzielen (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro) und damit den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 368,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 329,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 senken.

Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) und Altersteilzeitrückstellungen nach den Regelungen des BilMoG begründet, die in den vergangenen 15 Jahren zu einem von der KEF nicht als Finanzbedarf anerkannten Mehraufwand in Höhe von insgesamt 673,6 Mio. Euro geführt haben.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2024 45,1 Mio. Euro (Vorjahr: 49,7 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 8,8 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 12,9 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen diverse Erneuerungen der technischen Anlagen in Höhe von 5,6 Mio. Euro.

Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 845,5 Mio. Euro (Vorjahr: 822,1 Mio. Euro). Davon entfallen 656,4 Mio. Euro (Vorjahr: 616,8 Mio. Euro) auf Wertpapiere des Anlagevermögens und 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 38,7 Mio. Euro) auf Sonstige Ausleihungen. Für Rückdeckungsansprüche gegen die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sind 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: 166,3 Mio. Euro) bilanziert. Die deutliche Zunahme des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 Mio. Euro ist neben der weiteren Dotierung der Rückdeckungsansprüche bei der bbp in Höhe von 17,3 Mio. Euro auf die Überführung der bisher als Teil des Umlaufvermögens bilanzierten Wertpapiere in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen.

Der Deckungsstock zur Altersversorgung wurde, gemäß der von der KEF vorgeschriebenen Vorgehensweise um 6,1 Mio. Euro erhöht und beläuft sich nun auf 814,4 Mio. Euro (Vorjahr: 808,3 Mio. Euro, einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche). Hiervon entfallen 616,7 Mio. Euro auf Finanzanlagen im Masterfonds, der im Geschäftsjahr 2024 eine Performance von 4,93 % (Vorjahr: 5,83 %) hatte.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 43,4 Mio. Euro (Vorjahr: 48,3 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöht sich im Geschäftsjahr 2024 um 13,1 Mio. auf 201,1 Mio. Euro (Vorjahr: 188,0 Mio. Euro). Dieses resultiert aus der Zunahme der Termin- und Festgelder mit 41,4 Mio. Euro und wird teilweise kompensiert durch die Umwidmung der Wertpapiere des Umlaufvermögens in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 29,5 Mio. Euro.

Auf der Passivseite beträgt der Gesamtbetrag der Rückstellungen 1.393,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.404,5 Mio. Euro), was 95,1 % (Vorjahr: 95,1 %) der Bilanzsumme entspricht. Hiervon entfallen 1.333,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.344,4 Mio. Euro) auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und Beihilfe. Das entspricht einem Anteil von 91,1 % (Vorjahr: 91,0 %) der Bilanzsumme.

Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 71,4 Mio. Euro (Vorjahr: 72,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2024 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 27,5 Mio. Euro entfallen unverändert zum Vorjahr auf ein von der hr werbung GmbH (hrw) gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und den freien Mitarbeitern zusammen. Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der gegenläufige Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist bedingt durch im Zuge des S/4 Hana-Harmonisierungsprojekts vereinheitlichten Ausweisregeln in der ARD.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge von Quartalszahler*innen, die im Jahr 2024 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2025 zuzuordnen sind.

2.4 Aufwands- und Ertragslage

Die in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplanes ausgewiesenen Gesamterträge von 593,3 Mio. Euro (Vorjahr: 576,7 Mio. Euro) liegen um 8,3 Mio. Euro über und die Aufwendungen in Höhe von 554,0 Mio. Euro (Vorjahr: 527,6 Mio. Euro) liegen um 19,4 Mio. Euro unter den im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) ausgewiesenen Planwerten.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden alle rechtlich nicht selbstständigen Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (GSEA), die unter der Federführung des hr geführt werden, per Bruttodarstellung im Jahresabschluss abgebildet. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung erhöhen sich durch den Bruttoausweis die Erträge aus den Umlagen der Landesrundfunkanstalten und Aufwendungen im Abschluss des hr gleichermaßen und beinträchtigen den Vorjahresvergleich. Mit dieser Bilanzierungsänderung ist kein Ergebniseffekt verbunden. Zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit werden nachfolgend wesentliche Effekte erläutert.

Der hr hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 39,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro) abgeschlossen. Gegenüber dem geplanten Überschuss von 11,6 Mio. Euro entspricht das einem Besserergebnis von 27,7 Mio. Euro. Dies resultiert im Bereich der Erträge aus den gegenüber dem Plan um 4,5 Mio. Euro höheren Rundfunkbeiträgen sowie um 2,1 Mio. Euro höheren Erträgen aus sonstigen Zinsen (Umlaufvermögen).

Auf der Aufwandsseite liegt der Personal- und Sozialaufwand mit 181,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung der erstmals im Geschäftsjahr 2024 brutto ausgewiesenen Personalaufwendungen für den beim hr geführten GSEA Sternpunkt liegen diese Aufwendungen jedoch um 11,4 Mio. Euro unter dem Vorjahresvergleichswert, was im Wesentlichen auf die eingeschränkte Wiederbesetzung freier Stellen im Einklang mit dem Zielbild 2032 des hr steht.

Der verbleibende Teil des erzielten Besserergebnisses ergibt sich aus nicht vollständig ausgeschöpften Budgets der jeweiligen Mittelbereiche, was insbesondere im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden auf mittelfristige Änderungen in Bezug auf den Campus Funkhaus am Dornbusch zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen machen mit 453,5 Mio. Euro (Vorjahr: 466,6 Mio. Euro) 76,4 % der Gesamterträge aus. Die gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. Euro geringeren Erträge resultieren hauptsächlich durch den Einmaleffekt des bundesweit durchgeführten Melde-datenabgleich 2022, der die Einnahmen im Jahr 2023 stark ansteigen ließ. Dieses Niveau konnte im Jahr 2024 nicht gehalten werden, da nach Abschluss aller Verfahren zur Klärung der Beitragspflicht viele Wohnungen wieder abgemeldet werden müssen.

Neben den Rundfunkbeiträgen als größte Ertragsquelle fließen dem hr über die hr werbung (hrw) Werbeerträge zu. Die hrw ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste“ ausgestrahlt werden.

Die Umsätze der hrw (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. Euro auf 33,6 Mio. Euro gesteigert werden. Aus dem Gewinn der hrw im Jahr 2024 wurden 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils vorab ausgeschüttet. Hinzu kommen 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) an Kosten-erstattungen für das Werberahmenprogramm und sonstige Sparten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 22,3 Mio. Euro um 4,2 Mio. Euro über dem Planansatz. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen um 1,8 Mio.

Euro höher ausfallen. Im Vergleich zum Vorjahr weisen die sonstigen betrieblichen Erträgen einen deutlichen Rückgang um 18,5 Mio. Euro auf, was mit 17,3 Mio. Euro im Wesentlichen den ab 2024 separaten Ausweis der Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes bei der bbp im Finanzergebnis betrifft.

Mit 111,2 Mio. Euro liegen die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 4,4 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Programm-gemeinschaftsaufgaben und Koproduktioneinklusive der produktionsbezogenen Fremdleistungen (91,1 Mio. Euro) liegen um 3,6 Mio. Euro über dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 2,3 Mio. Euro und die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen inklusive der produktionsbezogenen Fremdleistungen um 9,9 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den höheren Kosten für Sportproduktionen und -lizenzen für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 in Paris und für die UEFA Fußball-Europameisterschaft der Männer.

Der Personal- und Sozialaufwand, ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung (inklusive Beihilfe), liegt mit 172,1 Mio. Euro (Vorjahr 165,8 Mio. Euro) um 6,3 Mio. Euro über dem Vorjahr und hat sich bereinigt um die GSEA-bezogenen Personalaufwendungen im Jahresvergleich tatsächlich um 3,8 Mio. Euro vermindert. Gegenläufig zur Aufwandsminderung durch die zeitverzögerte Nachbesetzung freier Stellen hat sich die ganzjährige Wirkung der Tariferhöhung um 2,8 % zum 1. Oktober 2023 aufwandserhöhend niedergeschlagen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inkl. Beihilfe) unter Einbeziehung des Zinsaufwandes für Altersversorgung und der Aufwendungen gemäß BilMoG (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) fallen mit insgesamt 63,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 65,4 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro

und gegenüber dem Planwert von 64,3 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro niedriger aus. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die positive Zinsentwicklung am Kapitalmarkt geprägt. Allerdings fiel der Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, so dass sich der ergebnisentlastende Effekt im Vorjahresvergleich entsprechend vermindert hat.

Der Bewertungszinssatz für die Pensionsrückstellungen lag bei 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.), die sonstigen langfristigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 1,96 % p.a. (Vorjahr: 1,74 % p.a.) bewertet. Steigende Zinsen führen zu einer Verminderung der Pensionsverpflichtung und haben somit direkten Einfluss auf die Ertragslage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bestehend aus Aufwendungen für den Beitragseinzug mit 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro) und den übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 105,4 Mio. Euro (Vorjahr: 82,5 Mio. Euro) liegen insgesamt um 14,9 Mio. Euro unter den Vorjahresergebnis. Die Betriebsmittel für den Beitragsservice (10,5 Mio. Euro) werden ab dem Jahr 2024 nicht mehr unter den Aufwendungen für den Beitragseinzug, sondern unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Gesamtabweichung dieser Kontengruppe resultiert durch die Bruttodarstellung im Haushalt des hr, d.h. inklusive der rechtlich nicht selbstständigen GSEA. Hierdurch erhöhen sich die Unterhalts-, Bewirtungs- und Reparaturkosten um 5,1 Mio. Euro und die Aufwendungen für Gemeinschaftsaufgaben um 7,4 Mio. Euro.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens belaufen sich in diesem Jahr auf 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro). Sie sind geprägt von der Ausschüttung des hr Masterfonds in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

2.5 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätssituation

Die Vermögensstruktur des Hessischen Rundfunks zum Bilanzstichtag hat sich im Vorjahresvergleich verbessert.

Die Finanzstruktur und Liquiditätssituation stellen sich wie folgt dar:

Vermögen nach Fristigkeit	31.12.2024		31.12.2023	
	in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%
Langfristiges Vermögen	890,6	61,0	871,8	59,0
Kurzfristiges Vermögen	244,5	16,7	236,2	16,0
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	329,3	22,3	368,6	25,0
Summe Aktiva	1.464,4	100,0	1.476,6	100,0
Eigenkapital	0,0		0,0	
Langfristige Fremdmittel	1.385,5	94,6	1.400,9	94,9
Kurzfristige Fremdmittel	78,9	5,4	75,7	5,1
Summe Passiva	1.464,4	100,0	1.476,6	100,0
Deckung langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital	155,6 %		160,7 %	

Den langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 890,6 Mio. Euro steht langfristiges Kapital in Höhe von 1.385,5 Mio. Euro gegenüber.

Die langfristigen Vermögenspositionen auf der Aktivseite sind im Wesentlichen aufgrund der Zunahme bei den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die kurz- und mittelfristigen Vermögenspositionen haben insbesondere wegen des Anstiegs der liquiden Mittel zugenommen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres von 368,6 Mio. Euro auf 329,3 Mio. Euro gesunken.

Auf der Passivseite nimmt das langfristige Fremdkapital leicht ab, aufgrund der Abnahme bei den langfristigen Rückstellungen.

Die Darstellung der Liquiditätssituation basiert auf der Abrechnung des Finanzplans als Bestandteil der Abrechnung des Haushaltsplans 2024.

Insgesamt sind in der Mittelaufbringung 87,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese resultieren aus dem Jahresüberschuss sowie im Wesentlichen aus Rückflüssen fällig gewordener Ausleihungen, nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und einer Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Mittelverwendung belief sich auf 74,2 Mio. Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang von Wertpapieren des Anlagevermögens, einer Erhöhung der Forderungen gegen Rückdeckungsversicherungen sowie einer Abnahme der Pensionsrückstellungen.

Damit ergab sich ein Ergebnis des Finanzplans von 13,6 Mio. Euro. Die flüssigen Mittel lagen bei 109,9 Mio. Euro (Vorjahr: 96,3 Mio. Euro einschließlich der Wertpapiere des Umlaufvermögens).

Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Die für das Geschäftsjahr 2025 geplanten Investitionen in Höhe von 16,7 Mio. Euro können aus eigenen Mitteln (inkl. 9,8 Mio. Euro Haushaltsrestevortrag aus 2024) aufgebracht werden.

Die Zahlungsfähigkeit des hr ist nach der derzeitigen Planung mit den dabei unterstellten Planungsprämissen insbesondere durch Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen als wesentlicher Finanzierungsquelle mittelfristig sichergestellt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Aufwendungen und Erträge 2025

Der hr erwartet für das Geschäftsjahr 2025 Erträge in Höhe von insgesamt 595,2 Mio. Euro gegenüber Planerträgen für das Jahr 2024 von 585,0 Mio. Euro.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf Basis eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro belaufen sich im Haushalt 2025 auf insgesamt 454,3 Mio. Euro. Darin enthalten ist der dem hr zustehende Anteil der Zwei-Prozent-Mittel der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Im Haushalt 2025 sind 68,2 Mio. Euro für Programm- und Betriebserlöse veranschlagt. In dieser Kontengruppe werden die Erlöse aus Kostenerstattungen (außer hrw), die Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen, aus Programmverwertung, aus Sendermitbenutzung, aus Lizenzverkäufen und Merchandising, aus Mieten und Pachten sowie aus Sponsoring geführt.

Der Haushaltsansatz 2025 für die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen beträgt 16,4 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2025 wird von einer durchschnittlichen Performance von 2,5 % für alle Wertpapieranlagen mit Ausnahme der Fondanlagen (2,25 %) ausgegangen.

Der hr erwartet für das Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 570,4 Mio. Euro gegenüber Planaufwendungen für 2024 von 573,4 Mio. Euro inklusive der Planänderungen.

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 153,9 Mio. Euro prognostiziert. Für 2025 beträgt der angesetzte Gehaltstrend 2,0 % zzgl. 0,25 % für Stufensteigerungen.

3.1.2 Ergebnis 2025

Den geplanten Erträgen in Höhe von 595,2 Mio. Euro werden demnach plangemäße Aufwendungen in Höhe von 570,4 Mio. Euro gegenüberstehen, sodass für das Jahr 2025 ein Jahresüberschuss von 24,7 Mio. Euro geplant ist.

Der aus dem Rechnungszinsanstieg bei den Pensionsrückstellungen resultierende Effekt ist im Haushalt 2025 mit insgesamt +16,3 Mio. Euro bewertet. Jedoch handelt es sich hierbei um einen nicht liquiditätswirksamen Bucheffekte, der nicht zu einer Entlastung der Finanzsituation beim hr führt, aber die angespannte Eigenkapital-situation deutlich verbessern wird.

3.1.3 Prognose 2025 bis 2028

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich auf den Planungszeitraum 2025 bis 2028. Die Zinswende führt zu einer langsamen, aber stetigen Erholung des Eigenkapitals. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch den großen Hebel des Rechnungszinsänderungseffekts für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen.

Auf Basis eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2028 in der vorliegenden Planung und auf Basis der Hochrechnung per September 2024 auf 54,9 Mio. Euro. Hierbei ist hervorzuheben, dass die mittelfristige Finanzplanung besonders restriktiven Prämissen unterlag, die von sehr niedrigen Steigerungsraten und geringen Aufwandspositionen geprägt sind und aus Sicht des hr und dessen Gremien sinnvolle, zur Erfüllung des Auftrags notwendige Positionen, in nicht ausreichendem Umfang berücksichtigt.

Die Schere zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet. Die Rundfunkbeiträge sehen durch die Fortführung der zweckgebundenen 25-Cent-Mittel für die Altersversorgung seit 2017 eine sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vor (bei unverändertem Zinssatz von 5,25 %).

3.1.4 Sonstige Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zu den Reichweiten der Programme, der Anzahl der Zuschauer*innen und der Qualität der Programme und eine Beschreibung ihrer Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr sind dem Kapitel „Programmangebot“ zu entnehmen.

Die Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber ist für den hr ein zentraler Aspekt zur langfristigen Sicherung der Programmqualität. Unter Attraktivität versteht der hr die Schaffung guter Arbeitsbedingungen zur Gewinnung und Bindung engagierter und qualifizierter Mitarbeiter*innen. Um seine Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber messbar zu machen und steuern zu können, nutzt der hr verschiedene Leistungsindikatoren, wie die Krankenquote sowie die Quote der Frauen in Führungspositionen.

Trotz eines präventiven Gesundheitsmanagements im hr stieg die Krankenquote im Geschäftsjahr 2024 auf 6,0 % (im Vorjahr: 5,8 %), bewegte sich aber weiterhin unterhalb des Niveaus der allgemeinen Wirtschaft. Laut Bundesamt für Statistik erreichte die Krankenquote in der Wirtschaft 6,8 % und damit einen Höchstwert der letzten Jahrzehnte.

In den Führungspositionen sind insgesamt 89 Personen, davon 31 Frauen und 58 Männer, beschäftigt. Dies entspricht einem Frauenanteil von 35 % (Vorjahr: 36 %). Diese Zahl impliziert, dass der hr weiterhin versuchen wird, mehr geeignete Frauen in Führungspositionen zu bringen. Auch in Zukunft wird der hr seinen Fokus neben der finanziellen Entwicklung auf die positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren legen.

3.2 Gesellschaftlicher Nutzen und ökologische Nachhaltigkeit

Für den hr spielt der gesellschaftliche Nutzen in Hessen ebenso wie eine Förderung ökologischer Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist der hr dazu verpflichtet, ein vielfältiges und ausgewogenes Programm anzubieten, das die Interessen und Bedürfnisse der Bürger*innen widerspiegelt.

Vor allem leistet der hr einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem er Informationen und Bildung für alle Bevölkerungsgruppen bereitstellt. Der hr informiert über politische, kulturelle und soziale Themen, fördert den Austausch von Meinungen und Ideen und trägt zur Meinungsbildung und dem gesellschaftlichen Dialog bei, und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag für die Informations- und Meinungsfreiheit sowie für die demokratischen Teilhabe der Bürger*innen.

Ebenso trägt der Hessische Rundfunk durch sein Programm und seine Aktivitäten zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit bei. Der hr setzt sich in seinem eigenen Betrieb aktiv für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Der Sender informiert über Umweltthemen, Klimawandel, erneuerbare Energien und Nachhaltigkeitsinitiativen in Hessen und darüber hinaus. Durch seine Sendungen und Beiträge trägt der hr dazu bei, das Wissen und Bewusstsein für Umweltfragen zu schärfen.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit erstellt die ARD einen gemeinsamen Bericht, in dem die verschiedensten Facetten und Aktivitäten dargestellt werden und eine Entsprechenserklärung erteilt wird, die auf den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex basiert.

So werden beispielsweise in ökologischer Hinsicht immer mehr Produktionen im Videobereich umwelt- und ressourcenschonend durchgeführt, wofür es einen festgelegten Standard gibt. Auch an den Standorten der Rundfunkanstalten selbst werden 100 % des beschafften Strombedarfs in Form von Ökostrom bezogen. Der hr verfügt darüber hinaus über eine eigene Photovoltaikanlage, über die der lokale Energiebedarf teilweise gedeckt werden kann.

Für ihr Engagement für mehr Nachhaltigkeit hat die ARD im Jahr 2023 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2024 erhalten und ist als Vorbild und Vorreiterin im Bereich der Medienwirtschaft ausgezeichnet worden.

Auch der ökonomische Einfluss der Rundfunkanstalten kann als nachhaltig bezeichnet werden. So hat das WifOR Institut im November 2023 errechnet, dass die Rundfunkanstalten 97 % ihrer Vorleistungen aus Deutschland beziehen und dabei für jeden festen Arbeitsplatz in der ARD weitere 2,5 Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen werden. Die Studie kommt zusammenfassend zu dem Ergeb-

nis, dass die ARD einen hohen wirtschaftlichen und stabilisierenden Nutzen für Deutschland hat, der sich aufgrund der Regionalität flächendeckend auswirkt.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf die Kultur, die Kreativlandschaft und den Medienstandort Deutschland, wobei auch 1.400 gemeinwohlorientierte Partnerschaften, beispielsweise in Form von Kulturevents, Gedenkstätten, Schulen, Museen, Hochschulen und Kultureinrichtungen, bestehen.

3.3 Chancenbericht

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine hohe Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei seinem Publikum genießt. Hierbei schätzen 73 % der Menschen ab 14 Jahren in Deutschland die ARD als sehr wichtig oder wichtig für die Allgemeinheit ein und 78 % attestieren eine verlässliche Berichterstattung in hoher Qualität. Dies ist ein hoher Ansporn, das nicht nur beizubehalten, sondern idealerweise auch auszubauen und stellt vor allem die Grundlage für die Erfüllung des Auftrages dar.

Der Hessische Rundfunk steht dabei vor der Herausforderung, dass die Festlegung der Beitragsfinanzierung für die Umsetzung des Auftrages als Teil der ARD erfolgt, was dazu führt, dass dem hr nicht die Mittel zur Verfügung stehen, die sich bei einer individuellen Betrachtung ergäben. Trotz dieser Situation hat der hr gelernt, mit vorsichtigerem Ausgabeverhalten, innovativen Ideen und vor allem einer Weiterentwicklung der Organisation zu flexibleren Kostenstrukturen zu gelangen. Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle bei der Optimierung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen. Die Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten wird verstärkt, um gemeinsame Standards zu schaffen und Redundanzen abzubauen. Dieser Prozess zeigt bereits nachhaltige Effekte, wie die gemeinsame Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen oder die SAP-Prozessharmonisierung. Die digitale Erneuerung der Rundfunkanstalten wird weiter vorangetrieben, um ein gemeinsames, digitales Plattform-Ökosystem zu schaffen, das die deutsche Medienlandschaft prägen wird. So bietet die fortschreitende Digitalisierung dem hr die Möglichkeit, innovative Formate und Plattformen zu entwickeln. Durch den Ausbau von digitalen Angeboten, wie Strea-

ming-Diensten und Podcasts, kann der hr jüngere Zielgruppen ansprechen und seine Reichweite erhöhen. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Personalisierung von Inhalten könnte zudem die Nutzererfahrung verbessern. Der hr wird sich verstärkt auf regionale Berichterstattung fokussieren und überregionale Inhalte entweder gemeinschaftlich erstellen oder beziehen. Eine höhere Flexibilität und Fokussierung auf das Digitale sind Teil des Zielbildes des hr. Eine neue Organisationsstruktur wird angestrebt, die sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert.

Die Erstellung von zielgruppenspezifischen Inhalten, die auf die Bedürfnisse und Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen abgestimmt sind, stellt eine große Chance dar. Durch die Analyse von Zuschauer- und Nutzerdaten kann der hr maßgeschneiderte Angebote entwickeln, die sowohl informativ als auch unterhaltsam sind. Dies könnte insbesondere unterrepräsentierte Gruppen ansprechen und die Zuschauerbindung erhöhen.

Weitere Chancen ergeben sich aus dem zum 1. Januar 2025 übernommenen Vorsitz der ARD.

Der ARD-Vorsitz fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Landesrundfunkanstalten. Der hr kann von einem intensiveren Austausch von Ideen, Formaten und Best Practices profitieren, was zu innovativen Programmen und Inhalten führen kann. Zudem hat der hr die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung gemeinsamer Programme und Initiativen innerhalb der ARD mitzuwirken. Dies kann dazu führen, dass die Interessen und Bedürfnisse der hessischen Zuschauer durch strukturelle Maßnahmen besser berücksichtigt werden.

Um auf sich ändernde Bedürfnisse reagieren zu können, wird der hr seine Ressourcen flexibler aufstellen und sich vor allem in Bezug auf die Personalstärke weiterhin verkleinern. Eine enge Einbindung der Mitarbeitendenvertretungen, Mitarbeiter*innen und Gremien wird für alle Maßnahmen angestrebt, um mögliche Zielkonflikte proaktiv anzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Der hr hat die Möglichkeit, sich als Vorreiter in der Förderung von Vielfalt und Inklusion zu positionieren. Durch die Schaffung von Inhalten, die verschiedene Perspektiven und Lebensrealitäten abbilden, kann der hr das Vertrauen und die Loyalität seines Publikums stärken.

Der hr strebt danach, die sich bietenden Chancen erfolgreich und nachhaltig umzusetzen, um den Herausforderungen der sich wandelnden Medienlandschaft erfolgreich zu begegnen und weiterhin einen wertsteigernden Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

3.4 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement beim hr beinhaltet die Gesamtheit der organisationsweiten Maßnahmen und Prozesse, die zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Risiken dienen. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe im hr angesehen. Das aktive Management identifizierter Risiken und Chancen ist Grundlage und Voraussetzung für eine strategische Steuerung einer Organisation und damit für deren Zukunftsfähigkeit.

Die Risikomanagementorganisation des hr sieht eine gestufte Rollen- und Aufgabenverteilung vor. Die Geschäftsleitung des hr hat Risikomanagementverantwortliche benannt, die als fachlich oder disziplinarisch verantwortliche Führungskräfte die operative Verantwortung für das Risikomanagement in ihrem jeweiligen Organisationsbereich tragen. Zudem ist eine Arbeitsgruppe Risikomanagement damit beauftragt, die Geschäftsleitung und die einzelnen Organisationsbereiche bei der Risikomanagementorganisation zu unterstützen, den Risikomanagementprozess zu koordinieren und Aufgaben der Berichterstattung wahrzunehmen.

Im Jahr 2023 wurde eine hr-weite Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei hat zunächst jeder Risikomanagementverantwortliche die Risiken im eigenen Organisationsbereich analysiert und die Ergebnisse unter jeweiliger Benennung der fünf wesentlichsten identifizierten Risiken an die AG Risikomanagement berichtet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse, die von der AG Risikomanagement konsolidiert wurden, hat die Geschäftsleitung die nachfolgend dargestellten Risiken als die für den hr wesentlichsten Risiken abgeleitet und sich mit deren weiterer Behandlung befasst. Ebenso wurden für die weiteren identifizierten, in diesem Bericht nicht aufgeführten Risiken (insbesondere der Risikoklasse III) Maßnahmen definiert, um diesen aktiv zu begegnen.

Der Prozess des Risikomanagements wurde im Jahr 2024 überarbeitet und aktualisiert. So wurde das Verfahren der Risikomeldungen durch ein automatisiertes Formular vereinfacht.

Die AG Risikomanagement wird im 2. Quartal 2025 mit den Risikomanagementverantwortlichen Maßnahmen zu den einzelnen Risiken erarbeiten und diese der Geschäftsleitung vorlegen.

Um die Bedrohungen quantifizieren zu können, wurden die folgenden Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der evtl. eintretenden Schadenshöhe bewertet. Dadurch konnte eine Klassifizierung in drei Risikoklassen erfolgen:

Risikoklasse I: Risiko ist nicht tolerierbar, es folgt dringender Handlungsbedarf.

Risikoklasse II: Risiko ist kritisch, es besteht Handlungsbedarf

Risikoklasse III: Risiko ist tolerierbar, muss jedoch beobachtet werden, kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich	II	I	I	I
	wahrscheinlich	II	II	I	I
	möglich	III	II	II	I
	selten	III	III	II	II
finanzielle Schäden		gering	spürbar	kritisch	gravierend
		> 10 TEuro	> 100 TEuro	> 1 Mio. Euro	> 5 Mio. Euro
Auswirkung					

Verlust an Relevanz und Akzeptanz (Risikoklasse I)

Das Mediennutzungsverhalten verändert sich weiter dynamisch, wobei der Haupttrend weg von den (wenigen) klassischen Kanälen hin zu den (sehr vielfältigen) digitalen Verbreitungswegen verläuft. Die relative Marktposition der Broadcast-Anbieter wird dadurch per se schwächer, sie kann von vornherein nur teilweise durch erfolgreiche digitale Angebote kompensiert werden. Zusätzlich besteht das ARD- und hr-spezifische Risiko, dass auf Grund zu geringer Ressourcen zu wenige bzw. qualitativ nicht ausreichende digitale Angebote entstehen. Im Ergebnis führt eine sinkende Relevanz bei Teilen des Publikums zu einer zurückgehenden Beitragsakzeptanz und damit zu einer Gefahr für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems insgesamt. Zudem ist das Angebotsprofil der ARD beziehungsweise des hr durch die medienpolitische Gestaltung in Form von Staatsverträgen und Gesetzen definiert. Mit der Umsetzung des Zielbilds 2032 fokussiert sich der hr explizit auf die Nutzerbedürfnisse durch zielgruppengerechte Angebote auf allen Auspielwegen, um dieses Risiko durch ein überzeugendes Programmangebot zu reduzieren.

Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko zu bewältigen. Um Angebote zu schaffen, die auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zugeschnitten sind, wurden zwei wichtige Übersichten erstellt: die Channel-Map und die Portfolio-Map.

Die Channel-Map zeigt, wie die verschiedenen Verbreitungswege (wie Fernsehen, Internet und so weiter) auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet sind, damit möglichst viele Menschen erreicht werden.

Die Portfolio-Map gibt einen Überblick darüber, wie die Medienangebote (wie Sendungen und digitale Formate) des hr auf die verschiedenen Zielgruppen und deren Bedürfnisse abgestimmt sind. So wird sichergestellt, dass alle Menschen in Hessen passende Angebote über die besten Verbreitungswege erhalten.

Ein wichtiger Fokus liegt darauf, die Bedürfnisse der Nutzenden stärker zu berücksichtigen, insbesondere von denen, die bisher weniger beachtet wurden. Diese Maßnahmen werden unterstützt, indem das digitale Angebot erweitert und das traditionelle, lineare Angebot reduziert wird.

Unzureichende Steigerung bzw. Rückgang von Beitragserträgen (Risikoklasse I)

Wie bereits aufgezeigt, wurde die Beitragsempfehlung der KEF ab dem 1. Januar 2025 nicht umgesetzt, so dass seit diesem Zeitpunkt den Rundfunkanstalten nicht der von der KEF als bedarfsgerecht definierte Finanzbedarf zur Verfügung gestellt wird. Eine ausbleibende Beitragssteigerung oder eine geringere Beitragsentwicklung als die von ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice prognostiziert, würde eine wirtschaftliche Herausforderung mit entsprechenden Einschränkungen für den hr darstellen. Fehlende Beitragseinnahmen müssten durch Kostenpositionen finanziert werden, die für die umfassende Erfüllung des Auftrags der Rundfunkanstalten benötigt werden.

Als Reaktion auf die ausbleibende Beitragsanpassung haben ARD und ZDF im November 2024 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, um die Einhaltung des bestehenden Verfahrens für Beitragsanpassungen einzufordern.

Parallel dazu gibt es Überlegungen der Bundesländer, das Verfahren zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags zu reformieren. Zukünftig könnte der Beitrag per Verordnung festgesetzt werden, wobei den Ländern ein gestaffeltes Widerspruchsrecht eingeräumt wird. Dieses Modell zielt darauf ab, das bisherige Verfahren zu vereinfachen und Blockaden zu vermeiden, was – je nach Ausgestaltung der Regelung – zu einer Risikoreduktion bzw. Erhöhung der Planungssicherheit für die Rundfunkanstalten führen könnte. Bezüglich dieser Überlegungen gibt es

jedoch nach aktuellem Stand keinen Konsens der Bundesländer. Die derzeit vorliegende Unsicherheit in Bezug auf die Höhe der Beitragseinnahmen stellt die Rundfunkanstalten vor eine sehr große Herausforderung. Die Abwägung zwischen Auftragserfüllung und Antizipation von geringeren Beitragseinnahmen führt dazu, dass Programminhalte teilweise aus Vorsichtsgründen nicht beauftragt werden und damit die sich daraus ergebenden Chancen, insbesondere in Bezug auf eine Steigerung der Beitragsakzeptanz, nicht genutzt werden können.

Neben der Beitragshöhe ist für den hr die Anzahl der Beitragszahlenden relevant. Diese wird vor allem durch die Anzahl der beitragspflichtigen Haushalte determiniert. Dies ist einerseits abhängig von der Bevölkerungsentwicklung in Hessen. Andererseits können sich Haushalte bei Bezug von Bürgergeld von der Beitragspflicht befreien lassen. Entsprechend ist die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung und die daraus resultierende Beschäftigungsstruktur für die Beitragsentwicklung des hr von hoher Relevanz. Die anhaltende Rezession in Deutschland erhöht somit das Risiko für künftige Beitragseinnahmen, die unter den Planannahmen liegen, deutlich.

Steigende Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse (Risikoklasse I)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde der bestehende Gehaltstarifvertrag von der Tarifgemeinschaft gekündigt. Vor dem Hintergrund signifikanter Tarifsteigerungen in vielen Organisationen in Deutschland aufgrund der jüngsten Inflationsentwicklungen waren die Erwartungen auf Seiten der Arbeitnehmenden hoch, dass ein vergleichbarer Abschluss auch im hr umgesetzt würde. Signifikante Tarifsteigerungen würden zu strukturellen Mehrkosten führen, die in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht abgebildet sind und die die Zahlungsfähigkeit des hr nachhaltig beeinträchtigen könnten. Weiterhin würde eine überproportionale Tarifanpassung zu einem deutlichen Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, was ebenso nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet ist.

Ende Februar 2025 konnten sich die Tarifvertragsparteien auf einen gemeinsamen Tarifabschluss für Mitarbeitende, die mit dem hr in einem Angestelltenverhältnis stehen, verständigen. Neben Einmalzahlungen von insgesamt 750,- Euro und Lohnsteigerungen von 2,2 % zum 1. März 2025 und jeweils 2,0 % zum 1. Oktober 2025 und zum 1. Februar 2027 wurde der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und Beendigungen für bestandsgeschützte freie Mitarbeiter*innen bis zum 28. Februar 2027 verlängert. Damit haben beide Seiten nun Planungssicherheit bis zu diesem Zeitpunkt, jedoch werden überproportional steigende Personalkosten als einer der höchsten Risikofaktoren verbleiben. Entsprechend wird der hr wie bisher in einem recht eng vorgegebenen Gehaltskorridor agieren und auf dieser Basis nach Lösungen mit den Tarifparteien suchen. Weiterhin ist anzumerken, dass der Tarifabschluss über den Planannahmen der bestehenden mittelfristigen Finanzplanung liegt, so dass in der kommenden Planung eine entsprechende Gegenfinanzierung bereitgestellt werden muss.

Inflation (Risikoklasse I)

Wenngleich die jüngsten Inflationszahlen sich wieder dem langfristigen Trend annähern, so basiert das aktuelle und künftige Preisniveau doch auf den nahezu zweistelligen Zuwachsraten der jüngsten Vergangenheit. Diese Preissteigerungen sind mit dem derzeitigen Rundfunkbeitrag nicht abgedeckt, da sie von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) im damaligen Beitragsfestsetzungsverfahren nicht antizipiert und damit auch nicht berücksichtigt werden konnten. Im Ergebnis werden bestehende Kostenpositionen für den hr dauerhaft deutlich teurer. Da gewisse Kernaufgaben wie IT-Leistungen, Gebäudedienstleistungen etc. zwangsläufig extern eingekauft werden müssen, vermindern diese überplanmäßigen Ausgaben die Fähigkeit, in programmliche Weiterentwicklungen zu investieren. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass verstärkte Kooperation in der ARD zu Synergieeffekten führt. Dies erfolgt beispielsweise durch Skaleneffekte bei gemeinsamen Beschaffungen, die Preissteigerungen abfedern können oder auch dadurch, dass selektiv dezentrale durch zentrale Leistungen ersetzt und damit Aufgaben effektiver ausgeführt werden.

Ungünstige Kapitalmarktentwicklungen (Risikoklasse I)

Der hr hat Teile seiner Pensionsverpflichtungen durch Kapitalanlagen hinterlegt. Um die von der KEF im Rahmen des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrags vorgegebenen Renditen zu erwirtschaften, werden diese Kapitalanlagen am Kapitalmarkt investiert. Diese Kapitalanlagen unterliegen jedoch zwangsläufig kurz- bis mittelfristigen Kursschwankungen. So war das Jahr 2022 besonders herausfordernd, da nahezu alle Anlageformen einen deutlichen Wertverlust erlitten haben – ebenso die Anlagen des hr. Die Geschäftsjahre 2023 und 2024 haben wieder stille Reserven geschaffen. Trotzdem würde ein signifikanter und länger anhaltender Rückgang an den Kapitalmärkten gegebenenfalls die Möglichkeit einschränken, Ausschüttungen vorzunehmen, wie sie von der KEF unterstellt sind. Weiterhin würden dauerhafte Wertverluste sogar dazu führen, dass Kapitalanlagen abgeschrieben und diese Aufwände gegenfinanziert werden müssten, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind. Diesem Risiko begegnet der hr, indem die Kapitalanlagen durch professionelle Asset Manager verwaltet werden und ein permanentes Risikocontrolling sowie ein Overlay Management implementiert ist, das aktive und frühzeitige Entscheidungen ermöglicht.

Es existiert ein Wertsicherungskonzept, um Auswirkungen von Kursschwankungen an den Wertpapiermärkten zu begrenzen. Das Konzept strebt an, das Verlustrisiko auf maximal 5,0 % in einem Jahr zu begrenzen. Weiterhin sind die einzelnen Asset Manager über Anlagenrichtlinien verpflichtet, in einem definierten Anlage- und damit auch Risikorahmen zu handeln. Insgesamt kann das Risiko von Kursverlusten und unterplanmäßigen Finanzerträgen nicht ausgeschlossen werden, jedoch ermöglicht das fortlaufende Risikocontrolling, ein frühzeitiges und aktives Reagieren auf sich ändernde Kapitalmarktsituationen.

Mangel an Fach- und Führungskräften/-kompetenzen (Risikoklasse I)

Die digitale Transformation erfordert von der Organisation insgesamt, aber auch an vielen einzelnen Stellen veränderte oder ganz neue Fähigkeiten – sowohl fachlicher Art als auch Management- und Führungskompetenz. Prinzipiell begegnet der hr dieser Herausforderung durch die Weiterentwicklung des vorhandenen und nur vereinzelt durch die Akquise neuen Personals. Weiterhin bietet der hr zielgerichtet Ausbildung, Volontariate et cetera an, um junge Talente möglichst frühzeitig zu gewinnen. Sofern dieses Vorgehen nicht zum gewünschten Erfolg führt, besteht das Risiko, dass der hr das nötige Kompetenzniveau nicht erreicht, um seinem Auftrag bestmöglich nachzukommen.

Überlastung der Organisation (Risikoklasse I)

Der Personalabbau, den das von der Geschäftsleitung beschlossene Zielbild 2032 vorsieht und der im Wesentlichen durch eine sehr eingeschränkte Nachbesetzung altersbedingt freiwerdender Stellen erfolgt, kollidiert an vielen Stellen im hr mit fortbestehenden beziehungsweise nicht im gleichen Maß reduzierten Bedarfen operativer Leistungserbringung. Zusätzlich erzeugen der laufende Transformationsprozess vom Linearen ins Digitale sowie die weiter zunehmenden Leistungsverpflichtungen und Aufgaben des hr im Rahmen der ARD-Kooperationen Aufwände und damit Ressourcenbedarfe. Dadurch entstehen strukturelle Überlastungssituationen, auf individueller Ebene ebenso wie auf Abteilungs- oder Bereichsebene, die das Risiko von Ausfällen sowie von quantitativer oder qualitativer Minder-, Fehl- oder Nichtleistung erhöhen. Es bestehen derzeit nur eingeschränkt Verfahren

und Möglichkeiten, vorhandene Ressourcen flexibel zu steuern und hierdurch Ressourcenengpässe abzufedern. Durch eine weitere Etablierung und Manifestierung neuer Prozesse wird eine Entlastung erwartet, die durch weitere Effekte wie Verschlankung und Digitalisierung von Prozessen unterstützt wird.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der hr mehrere große Projekte gestartet, die das Ziel der Verschlankung der betreffenden Bereiche mittelfristig umsetzen sollen. So zählen die Radiostrategie, der Umbau der Medienproduktion und die IT-Reorganisation darauf ein.

Das Portfoliomanagement ist als Organisationseinheit gestartet, mit dem Ziel, Prozesse im ganzen hr zugunsten eines guten Programms schlanker und effizienter aufzustellen, bestehende Doppelstrukturen abzulösen und die Produktteams zu entlasten. Besonders durch die Etablierung des Ideenmanagements laufen Formatentwicklungsprozesse gesteuert und sind mit Ressourcen hinterlegt.

Zusätzlich soll der Grad der Digitalisierung / Automatisierung vorangetrieben werden, um die Organisation zu entlasten.

Ebenso wurde ein Projekt beauftragt, das die aufgeführten Effekte in einer mittelfristigen, zu definierenden Personalbedarfsplanung und -festlegung der einzelnen Bereiche widerspiegeln soll, um somit die vorhandenen Kapazitäten an den richtigen Stellen einzusetzen und damit übermäßige Belastungssituationen möglichst zu vermeiden.

Strategische Weichenstellungen im Rahmen der ARD-Reformagenda sowie gesetzliche Weichenstellungen (Risikoklasse II)

Der hr ist in eine Vielzahl von Projekten der ARD-Reformagenda eingebunden, in denen programmliche und technische Aufgaben und Kompetenzen in der Gemeinschaft neu verteilt werden. Die damit einhergehenden Umschichtungen von Budgets und anderen Ressourcen stellen eine große Chance, aber auch ein großes Risiko dar.

Die im Jahr 2023 gestartete „ARD-Reformagenda“ beinhaltet diverse Aufträge in den Bereichen Programm, Technik und Verwaltung. Die meisten dieser Aufträge zielen auf die Bündelung von Kompetenzen und die Zuweisung von Aufgaben zu einzelnen LRA mit dem Ziel, die ARD stärker arbeitsteilig aufzustellen und Effizienzgewinne zu erzielen. Damit einher gehen Umschichtungen von Budgets. Der hr ist bestrebt, seinen angemessenen Beitrag zu diesen Veränderungen zu leisten, indem er Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt, die zum Kompetenzprofil der eigenen Organisation passen und die in Summe keine Mehrbelastung bedeuten. Zugleich werden eigene Tätigkeiten in Bereichen reduziert, bei denen die ARD-Reformagenda anderen LRA die Hauptkompetenz zuschreibt. Die hr-intern nötigen Veränderungen werden durch die Direktionen gesteuert. Um das Risiko nachteiliger Entscheidungen auf ARD-Ebene für den hr auszuschließen, wirkt der hr über seine Vertreter*innen in den ARD-Kommissionen und anderen Entscheidungsgremien aktiv an den einschlägigen Beschlüssen mit. Die Übernahme des ARD-Vorsitzes durch den hr bringt zugleich die Verpflichtung und die Chance mit sich, alle wesentlichen Veränderungsprozesse in der ARD zu monitoren und in Teilen zu steuern und dabei auf eine ausgewogene Lastenverteilung zu achten.

Darüber hinaus sind auch Änderungen im Medienstaatsvertrag angedacht, um die Zusammenarbeit durch Kooperationsverpflichtungen der Rundfunkanstalten gesetzlich zu fördern. Dies unterstützt der hr ausdrücklich, jedoch sind derzeit noch nicht die kartellrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um dies unmittelbar umsetzen zu können. Insofern sind die Rundfunkanstalten auf die Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehene Bereichsausnahme im Wettbewerbsrecht angewiesen.

Klagen auf Festanstellung (Risikoklasse II)

Im Bereich des Arbeitsrechts sind Risiken durch sogenannte Statusklagen weiterhin von großer Relevanz. Statusklagen haben das Ziel, dass das Arbeitsgericht rechtsverbindlich feststellt, entgegen der ausdrücklichen Vereinbarung sei die Zusammenarbeit mit der klagenden Partei nicht freie oder befristete Mitarbeit, sondern jeweils ein (unbefristetes) Arbeitsverhältnis. Um das Entstehen solcher Risiken für die Zukunft möglichst weitreichend zu vermeiden, prüft das Personal- und Rechtemanagement regelmäßig auch die Frage, ob konkrete Personalbedarfe in der angestrebten Beschäftigungsform rechtssicher gedeckt werden können. Parallel dazu besteht weiterhin ein gesonderter Tarifvertrag zur Absicherung freier Mitarbeit (TV ABS), welcher ein höheres Maß an sozialer Absicherung bietet und im Rahmen dessen das rechtliche und wirtschaftliche Risiko für den hr bereits in erheblichem Umfang abgebaut werden konnte. Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde das Risiko von Statusklagen reduziert, es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Überstundenaufkommen (Risikoklasse II)

Aufgrund unterschiedlich gestalteter Handhabungen wurde in Organisationsbereichen des hr in nicht unerheblichem Umfang Überstundenarbeit geleistet und die Summe individuell geleisteter Überstunden über längere Zeiträume hinweg erfasst und summiert. Zugleich besteht in vielen Bereichen infolge der bereits dargestellten aktuellen Situation eines laufenden Personalabbaus bei fortbestehendem Arbeitskräftebedarf auch weiterhin ein Erfordernis für Überstundenarbeit von Mitarbeitenden. Die Auflösung dieser Situation stellt eine große Herausforderung dar – eine etwaige Kompensation von Überstundenaufkommen wäre mit ungeplanten Ausgaben verbunden, für die keine Gegenfinanzierung bereitsteht.

Um dem hohen Überstundenaufkommen entgegenzuwirken, wurde ein Leitfaden für Führungskräfte zum konkreten Abbau der Überstunden erstellt. Der Leitfaden wurde an die Führungskräfte kommuniziert mit der Aufforderung, angefallene Überstunden durch konsequente Abgeltung in Freizeit abzubauen. Parallel wurden die Regelungen zum Thema Arbeitszeit gemeinsam mit Vertretern der Personalvertretung in einem ersten Austausch analysiert und mögliche Anpassungen diskutiert.

Ein hausweites System zur Zeiterfassung soll dann ebenfalls auf Basis angepasster Regelungen zur Arbeitszeit im hr eingeführt werden. Das Projekt dazu wurde gestartet.

Technische Risiken (Risikoklasse II)

Alle wichtigen Geschäfts- und Betriebsabläufe beim hr werden durch IT-Systeme und IT-Komponenten unterstützt. Grundsätzlich existiert durch ständig neue technologische Entwicklungen und die weltweit gewachsene Gefahr von Cyberattacken ein latentes Risikopotenzial für IT-Systeme. Mit einem aktiven und vorbeugenden IT-Sicherheitsmanagement trägt der hr dieser Situation Rechnung. Das Ziel ist der Schutz der IT-Systeme und Daten vor Ausfall, Manipulation und unerwünschter Veröffentlichung. In der IT-Security-Policy und den IT-Sicherheitsrichtlinien werden die Anforderungen an die IT-Sicherheit unternehmensweit vorgegeben und die Einhaltung regelmäßig durch interne Tests, die Interne Revision, das IT-Sicherheitsmanagement oder externe Prüfer überprüft. Das IT-Sicherheitssystem wurde von der internen Revision am Beispiel eines relevanten Systems geprüft und die daraus entstandenen Findings mit Maßnahmen versehen, die in einem abgestimmten Zeitplan umgesetzt werden. Technische Sicherheitssysteme wurden und werden dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Die vorstehend beschriebenen Risiken weisen in ihrer Gesamtheit keinen bestandsgefährdenden Charakter auf und blieben inhaltlich gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Bezüglich des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ist anzumerken, dass der hr als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des hr-Gesetzes nicht insolvenzfähig ist.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	591.587,61	858
	591.587,61	858
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.574.878,03	15.177
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.176.755,26	21.911
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.241.644,95	10.266
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	497.420,78	1.477
	44.490.699,02	48.830
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	47.845,85	48
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	656.404.653,85	616.794
5. Sonstige Ausleihungen	5.234.900,28	38.734
6. Rückdeckungsansprüche	183.528.669,33	166.269
	845.470.596,39	822.099
	890.552.883,02	871.788

AKTIVA	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr TEuro
B. Programmvermögen		
1. Fertige Produktionen	14.893.168,62	13.006
2. Unfertige Produktionen	14.797.761,82	17.695
3. Geleistete Anzahlungen	13.744.545,33	17.561
	43.435.475,77	48.262
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	341.245,09	402
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.298.522,96	73.846
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.822.744,65	7.321
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.175.245,56	2.320
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.247.372,25	6.859
	89.543.885,42	90.345
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	0,00	29.470
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	109.881.430,54	66.782
	199.766.561,05	186.999
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.343.691,24	1.040
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	329.261.181,69	368.553
	1.464.359.792,77	1.476.642

PASSIVA	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Vortrag	-368.552.926,41	-417.730
II. Einstellung anstaltseigenes Kapital	39.291.744,72	49.177
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	329.261.181,69	368.553
	0,00	0
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.333.624.636,96	1.344.403
2. Steuerrückstellungen	358.527,07	634
3. Sonstige Rückstellungen	58.990.062,19	59.419
	1.392.973.226,22	1.404.456

PASSIVA	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr TEuro
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.113.800,00 (Vorjahr: TEuro 1.849)	1.113.800,00	1.849
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.443.669,33 (Vorjahr: TEuro 25.123)	14.443.669,33	25.123
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Vorjahr: TEuro 0)	27.500.000,00	27.500
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 219.392,96 (Vorjahr: TEuro 214)	219.392,96	214
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.394.523,17 (Vorjahr: TEuro 5.243) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 48.190,71 (Vorjahr: TEuro 188) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.578.866,68 (Vorjahr: TEuro 8.080)	17.578.866,68	8.184
	60.855.728,97	62.870
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.530.837,58	9.316
	1.464.359.792,77	1.476.642

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2024

	2024 Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	453.481.335,34	466.578.111,07
2. Umsatzerlöse	79.028.336,83	56.123.282,76
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Produktionen	-1.009.380,49	769.239,25
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.294.588,24	40.821.632,91
<i>Davon Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes</i>	<i>0,00</i>	<i>17.787.702,86</i>
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Material		
a) Aufwand für bezogene Leistungen		
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	111.239.992,81	108.956.823,47
- Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	84.920.080,97	73.247.225,74
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	6.160.218,96	7.910.126,91
	202.320.292,74	190.114.176,12
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.556.204,88	5.433.176,25
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	12.055.918,92	10.577.340,36
	218.932.416,54	206.124.692,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	144.276.630,97	139.069.091,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	27.855.180,07	26.721.743,33
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	9.304.092,70	15.637.319,93
	181.435.903,74	181.428.154,50
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.885.291,55	14.645.883,10
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	3.784.704,17	11.766.647,27
b) übrige betriebliche Aufwendungen	105.442.173,59	82.529.746,37
davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 11.044.732,49 (Vorjahr: Euro 11.044.952,49)		
	109.226.877,76	94.296.393,64

	2024 Euro	Vorjahr Euro
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag		
a) Zuwendungen zum ARD-Finanzausgleich	2.711.028,00	2.824.622,84
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	91.381,20	91.899,69
c) Zuwendungen an die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	56.152,83	65.082,27
	2.858.562,03	2.981.604,80
10. Erträge aus Beteiligungen	5.293.643,01	4.860.097,54
11. Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes	17.259.306,92	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.197.525,66	4.814.250,31
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.791.252,33	2.773.133,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.797.690,39	24.478.669,02
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.867.853,77	3.565.823,92
16. Ergebnis nach Steuern	39.332.012,06	49.218.525,13
17. Sonstige Steuern	40.267,34	41.274,26
18. Jahresüberschuss	39.291.744,72	49.177.250,87
19. Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	-39.291.744,72	-49.177.250,87
	0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2024 des Hessischen Rundfunks Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt.

Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 14. September 2018 stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf, soweit rundfunkspezifische Gegebenheiten keine Abweichung erfordern. Diese betreffen insbesondere die § 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB sowie § 290 HGB, die gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung nicht anzuwenden sind. Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission. Sie umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Durch die Harmonisierung der Standardprozesse im Finanzwesen der ARD ergaben sich gegenüber dem Vorjahr bei der Bilanzierung hinsichtlich der Bewertung und des Ausweises einzelner Geschäftsvorfälle Änderungen, daher ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben nur eingeschränkt gegeben. Wesentliche Veränderungen betreffen die folgenden Aspekte:

- Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Vermögensgegenstände und Schulden der unter der Feder des hr geführten rechtlich unselbständigen Gemeinschaftseinrichtungen der ARD (GSEAs) als Bestandteil der jeweiligen Posten der Jahresrechnung des hr (brutto) dargestellt. Dies betrifft den ARD-Sternpunkt, die Altershilfe Freie Mitarbeiter, die Zentrale Fortbildung Programm (ZFP) und die Forschungskommission. Bisher wurde nur der saldierte hr-Anteil an diesen GSEA-Kosten in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.
- In der Ertrags- und Aufwandsrechnung erhöhen sich durch den Bruttoausweis die unter den Umsatzerlösen dargestellten Erträge aus den Umlagen der Landesrundfunkanstalten und die in den jeweiligen Aufwandsposten des hr enthaltenen Kostenpositionen der GSEAs gleichermaßen, sodass aus der Umstellung kein Ergebniseffekt resultiert.
- Die Wesentlichen Auswirkungen der Integration der GSEAs auf die Ertrags- und Aufwandsrechnung sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Angaben 2023 wurden nicht angepasst. Bezogen auf den Jahresabschluss 2023 hätten sich folgende Auswirkungen ergeben:

	in Mio. Euro
Erträge	
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Sonstigen Kostenerstattungen	7,9
Erlöse aus Kostenerstattungen GSEA	17,6
Sonstige	0,3
	25,8
Aufwendungen	
Personal- und Sozialaufwand	
Löhne und Gehälter	
Arbeitsentgelte	8,6
Soziale Abgaben	1,5
Aufwendungen für die Altersversorgung	1,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Material	
Rundfunkversorgung	3,1
Abschreibungen auf immat. Vermögensg. u. Sach-AV	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Mieten, Pachten, Leasing	0,8
Verschiedene Fremdleistungen	1,4
Unterhalts-, Reparaturkosten und Bewirtschaftung	5,1
Versicherung, Beiträge an bbb	1,2
Sonstige	0,3
	23,5

- Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden Zugänge zum Sachanlagevermögen mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro ARD-einheitlich in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bisher wurden geringwertige Anlagegüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Folgejahr im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.
- Durch im Zuge des S/4 Hana-Harmonisierungsprojekts vereinheitlichten Ausweisregeln in der ARD werden die Verbindlichkeiten aus Honorarabrechnungen ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio Euro ausgewiesen.
- Ebenso werden die Erträge aus der Erhöhung des Deckungsstocks nicht mehr unter den Sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt, sondern es erfolgt ein separater Ausweis im Finanzergebnis in Höhe von 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro)
- In den Vorjahren wurden die Betriebsmittel und die Aufwendungen für die Altersversorgung für den zentralen Beitragsservice unter den Aufwendungen für den Beitragseinzug gezeigt. Ab dem Jahr 2024 werden die Aufwendungen für die Altersversorgung des ZBS (€ 0,2 Mio) und die Betriebsmittel (€ 10,5 Mio) bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Nachfolgend werden die gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die Abschreibungen werden, soweit Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abnutzung unterliegen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 11 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 250 Euro netto nicht überschreitet. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto werden ab dem Geschäftsjahr 2024 in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Video- und Audioproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der Medienproduktion für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsending werden die Videoproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90 % abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsending vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Programmvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen, liquide Mittel, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisen-

kassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überhang der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbeitrag angesetzt.

Die Bewertung der leistungskongruent rückgedeckten Teile der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs. Die nicht leistungskongruent rückgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, PUC) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % p.a. (Vorjahr: 1,82 % p.a.) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Der positive Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2024 beträgt 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: negativer Unterschiedsbetrag 13,1 Mio. Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/ Gehaltssteigerungen von jeweils 2,0 % zum 1. April 2025 und zum 1. Oktober 2025, danach 2,0 % p. a. langfristig unterstellt. Die erwartete Rentenentwicklung bei allen Mitarbeitenden wurde mit 1,33 % zum 1. April 2025 und 1,5 % zum 1. Oktober 2025, danach 1,0 % p. a. langfristig zu Grunde gelegt.

Bei den Versorgungssystemen VTV und ÜTV VO HR ist die jährliche Rentensteigerung nach dem Modell „x minus 1“ begrenzt. Bei dem Versorgungssystem TV VO HR erfordert die Begrenzung die Zustimmung der Versorgungsberechtigten, so dass die Rückstellung in Abhängigkeit von der Zustimmung errechnet wurde. Die Betriebsrenten werden danach um einen Prozentpunkt weniger als die Gehälter, aber mindestens um ein Prozent steigen.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (169,7 Mio. Euro) wurde seit dem Geschäftsjahr 2010 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens einem Fünfzehntel p.a. verteilt. Zum 31. Dezember 2024 sind die Pensionsverpflichtungen des hr nach Auslaufen der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB vollständig dotiert. Die Entwicklung des Unterschiedsbetrages ist im Folgenden dargestellt:

Rückstellungen (Werte in Mio. Euro)	Wert 01.01.2024	Wert 31.12.2024	BilMoG Verteilbetrag	davon bereits zugeführt	davon zugeführt in 2024	noch zuzuführen
Pensionsrückstellungen hr	1.048,3	1.014,5	159,6	159,6	10,7	0,0
Pensionsrückstellungen GSEA (hr-Anteil)	18,6	18,3	2,7	2,7	0,2	0,0
Zwischensumme Pensionsrückstellungen	1.066,9	1.032,8	162,3	162,3	10,9	0,0
Pensionsrückstellungen bbp	227,3	243,7	3,8	3,8	0,2	0,0
Pensionsrückstellungen BTVA bbp	11,4	14,3				
Beihilferückstellungen *	38,8	42,8	3,6	3,6	0,0	0,0
Gesamt	1.344,4	1.333,6	169,7	169,7	11,1	0,0

* Vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags im Jahr 2014

Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung saldiert.

Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert (Nennwert der eingezahlten Beiträge) eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

Bei dem im Jahr 2016 abgeschlossenen beitragsorientierten Tarifvertrag für die Altersversorgung (BTVA) handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. Diese Altersversorgungsverpflichtung bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilfe- regelung werden versicherungsmathematische Berechnungen des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 30. Januar 2025 zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurde ein pauschaler Zinssatz von 1,96 % p. a. (Sieben-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,74 % p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich pro Pensionär*in in Anspruch genommene Beihilfebetrags der letzten fünf Jahre (2024: 1.112,00 Euro; Vorjahr: 927,00 Euro pro Person) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalen Zinssatz von 1,96 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,74 % p. a.) ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/Ge-

haltssteigerungen sowie eine erwartete Rentenentwicklung bei allen Mitarbeiter*innen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt. Bei der Inanspruchnahme wurde für Anwärterinnen von 100 % bzw. für Anwärter von 65 % ausgegangen. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei der Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz, für die Mitarbeiter*innen angelegten und an die Helaba Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Vermögenswertes von 72,9 Mio. Euro (Vorjahr: 64,0 Mio. Euro). Das Wertguthaben wurde mit den Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro).

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim hr sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Deren Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verpflichtungen sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang (Anlage II Seite 50) zu entnehmen.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2024 lag, wurde gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die bbp in Höhe von 183,5 Mio. Euro (Vorjahr: 166,3 Mio. Euro).

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2024 beläuft sich auf insgesamt 640,3 Mio. Euro, hiervon sind 616,7 Mio. Euro dem Deckungsstock zugeordnet. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 684,8 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 59,4 % (Vorjahr: 59,7 %) auf Rentenpapiere, zu 13,9% (Vorjahr: 15,5 %) auf Immobilien, zu 15,3 % auf Aktien (Vorjahr: 15,0 %), zu 8,1 % (Vorjahr: 8,2 %) auf Infrastruktur, zu 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %) auf Sonstige und zu 3,4% (Vorjahr: 1,6 %) auf Barvermögen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Buchwert der sonstigen Wertpapiere / Renten / Schuldscheindarlehen beläuft sich auf 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,3 Mio. Euro), der Kurswert zum 31. Dezember 2024 beträgt 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 54,5 Mio. Euro).

Aus dem Umlaufvermögen wurden im Geschäftsjahr 2024 Wertpapiere mit einem Buchwert von 29,5 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen eingebracht.

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 814,3 Mio. Euro zugeordnet. Der Deckungsstock zur Altersversorgung TVA/VO konnte im Geschäftsjahr um 11,1 Mio. Euro reduziert werden. Dies wurde durch Entnahme des seinerzeit mit 10,7 Mio. Euro eingebrachten Grundstückes (Bertramshof) umgesetzt. Dem verbleibenden Anpassungsbedarf wurde durch Wertpapierzuweisungen Rechnung getragen.

Der Deckungsstock hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024
Wertpapiere des Anlagevermögens	605,5	16,2	0,0	621,7
Sonstige Ausleihungen	16,7	0,0	16,7	0,0
Grundstücke und Gebäude	19,8	0,0	10,7	9,1
Zwischensumme Deckungsstock TVA/ÜTV	642,0	16,2	27,4	630,8
bbp-Rückdeckung	166,3	17,2	0,0	183,5
Deckungsstock Gesamt	808,3	33,4	27,4	814,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit insgesamt 73,3 Mio. Euro (Vorjahr: 73,8 Mio. Euro) betreffen mit 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 49,4 Mio. Euro) Forderungen an die Beitragschuldner*innen. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für zweifelhafte Forderungen beträgt für den hr 31,1 Mio. Euro (Vorjahr: 30,3 Mio. Euro) (Forderung brutto 80,0 Mio. Euro, Vorjahr: 88,5 Mio. Euro). Für das Risiko aus unberechtigt automatisch angemeldeten Beitragskonten aus dem Regelverfahren und dem Meldedatenabgleich wird eine Ansatzberichtigung von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) betreffen Forderungen gegen die hr werbung GmbH (hrw). Die Forderungen gegen die hrw resultieren aus dem laufenden Geschäftsverkehr und setzen sich im Wesentlichen aus den Verpflichtungen aus der Vorabauschüttung 2024 mit 5.189 TEuro (Vorjahr 4.767 TEuro) sowie aus den Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Werberahmenprogramms für 2024 in Höhe von 6.682 TEuro (Vorjahr: 5.461 TEuro) vermindert um bereits geleistete Anzahlun-

gen in Höhe von 5.000 TEuro (Vorjahr: 5.100 TEuro) sowie aus der Umsatzsteuer in Höhe von 758 TEuro (Vorjahr: 747 TEuro) zusammen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Diese Forderungen betreffen ausschließlich Finanzierungsanteile für ARTE-Produktionen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) enthalten Forderungen aus der Vorfinanzierung eines ARD-weiten IT-Sicherheitskonzepts in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro); Anteile am Gemeinschaftsvermögen von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) und Forderungen gegen den Beitragsservice von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis 2024 von 39,3 Mio. Euro mindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 368,6 Mio. Euro auf 329,3 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Steuerrückstellungen von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art zusammen.

Die Sonstigen Rückstellungen von 59,0 Mio. Euro (Vorjahr 59,4 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus anteiligen Pensionsrückstellungen rechtlich selbstständiger Gemeinschaftseinrichtungen von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr 12,5 Mio. Euro) und personalbezogenen Rückstellungen von 29,4 Mio. Euro (Vorjahr 33,3 Mio. Euro). Diese wiederum betreffen im Wesentlichen mit 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit, Rückstellungen für Arbeitszeitkonten mit 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro) und Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) sowie Rückstellungen von 4,1 Mio. Euro für Jubiläen (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

in Mio. Euro	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,1	1,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,9)	(1,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14,4	14,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(25,1)	(25,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27,5	0,0	27,5	0,0
(Vorjahr)	(27,5)	(0,0)	(27,5)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	17,6	17,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(8,2)	(8,1)	(0,1)	(0,1)
Verbindlichkeiten Gesamt	60,8	33,3	27,5	0,0
(Vorjahr)	(62,9)	(35,3)	(27,6)	(0,1)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 27,5 Mio. Euro entfallen wie im Vorjahr auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung ihrer Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 0,2 Mio. Euro resultieren wie im Vorjahr aus dem Leistungsverkehr.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Beitragserträgen (10,3 Mio. Euro).

Der hr ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PKR). Die PKR ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter*innen der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren.

Nach § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PKR ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der hr zusammen mit den anderen Rundfunkanstalten gegenüber der bbb eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbb finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Erklärung greift bei einer drohenden Unterschreitung der „realen“ Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %.

Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbb entspricht. Diese Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2029. Durch den aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und der Trendwende in der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen wird.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 87,6 Mio. Euro (Vorjahr: 74,3 Mio. Euro). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen, die Anmietung von Satelliten sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

- An den Verträgen der ARD über Sportrechte ist der hr mit 7,45% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von 58,3 Mio. Euro. Davon entfallen 16,0 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr und 42,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
- Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr indirekt mit 7,45% beteiligt ist, ergeben sich nicht zu bilanzierende, kurzfristige Verpflichtungen in Höhe von 10,7 Mio. Euro.

- Die bei dem Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) in Berlin eingegangenen langfristigen Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Bestellvorgängen belaufen sich auf 1,0 Mio. Euro.

- Aus Auftrags- und Co-Produktionen sowie Lizenz- und Veranstaltungsverträgen des hr ergeben sich nicht zu bilanzierende, kurzfristige Verpflichtungen von 8,2 Mio. Euro.

- Aus diesen Verträgen mit Satellitenbetreibern resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 9,4 Mio. Euro summieren. Davon entfallen 2,3 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr und 7,1 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren.

- Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen langfristige Verpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Mit 453,5 Mio. Euro (Vorjahr 466,6 Mio. Euro), das entspricht 76,4 % (Vorjahr 80,9 %) der Gesamterträge, bilden die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des hr.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 79,0 Mio. Euro (Vorjahr: 56,1 Mio. Euro) enthalten folgende wesentliche Ertragspositionen:

	2024 TEuro	2023 TEuro
Erlöse aus Kostenerstattung der hrw	7.403	6.317
Erlöse aus Kostenerstattungen	22.158	12.667
Erlöse aus Verrechnung GSEA	26.766	8.176
Erlöse aus Koproduktionen	1.763	4.893
Erlöse aus Programmverwertungen	7.070	8.238
Erlöse aus Sendermitbenutzung	6.536	6.343
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.241	2.473

Für Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen werden insgesamt mit 17,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro) ausgewiesen, bedingt durch die im Jahr 2024 vorgenommene Ausschüttung aus dem Masterfonds in Höhe von 10,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) und der im Jahr 2024 gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt.

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, S.1 HGB (Aufstockung der

Pensionsrückstellung). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Finanzmittel 2023 vom IVZ.

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hrw in Höhe von 5,2 Mio. Euro für 2024 (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 102 TEuro (Vorjahr: 93 TEuro) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023 enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 24,1 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro) und werden im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Darlehen der hrw über 27,5 Mio. Euro resultieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) betreffen die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 1,1 Mio. Euro enthalten.

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 beträgt 39,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,2 Mio. Euro).

V. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Florian Hager.

Die Zusammensetzung der Organe im hr im Geschäftsjahr 2024 wird in der Anlage zum Anhang (Anlage II Seite 49) dargestellt.

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 136 TEuro, für Steuerberatungsleistungen 29 TEuro, für andere Bestätigungsleistungen 5 TEuro und für sonstige Leistungen 60 TEuro.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren beim hr 1.749 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.806 Mitarbeiter*innen) beschäftigt, davon 1.557 Beschäftigte auf Planstellen (Vorjahr: 1.604), 108 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen ohne Planstelle und Auslandskorrespondent*innen (Vorjahr: 103) sowie 84 Auszubildende, Volontär*innen und Praktikant*innen (Vorjahr: 99).

Zum 31. Dezember 2024 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20 % beteiligt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEuro 31.12.2024	Jahres- ergebnis 2024 in TEuro
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main	100	2.090	5.189
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main	100	202	102
Mittelbare Beteiligungen			
Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
KAS 42 GmbH, Ingelheim	50	105*	- 222*

* vorläufig

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 haben könnten.

Anlagenspiegel 2024

Anlage I zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	566.211,99	0,00	0,00	0,00	566.211,99	566.211,99	0,00	0,00	0,00	566.211,99	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.833.368,63	312.725,90	0,00	0,00	10.146.094,53	8.975.025,82	579.481,10	0,00	0,00	9.554.506,92	591.587,61	858.342,81
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.399.580,62	312.725,90	0,00	0,00	10.712.306,52	9.541.237,81	579.481,10	0,00	0,00	10.120.718,91	591.587,61	858.342,81
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.215.427,97	2.976,49	1.693.131,26	0,00	211.525.273,20	198.038.885,95	1.047.587,56	1.136.078,34	0,00	197.950.395,17	13.574.878,03	15.176.542,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	207.742.008,97	5.556.350,43	1.439.891,99	1.476.854,96	213.335.322,37	185.831.458,39	7.761.344,39	1.434.235,67	0,00	192.158.567,11	21.176.755,26	21.910.550,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.317.477,78	2.479.722,75	1.507.588,92	0,00	59.289.611,61	48.051.077,78	3.496.878,50	1.499.989,62	0,00	50.047.966,66	9.241.644,95	10.266.400,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.476.854,96	497.420,78	0,00	-1.476.854,96	497.420,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	497.420,78	1.476.854,96
Summe Sachanlagen	480.751.769,68	8.536.470,45	4.640.612,17	0,00	484.647.627,96	431.921.422,12	12.305.810,45	4.070.303,63	0,00	440.156.928,94	44.490.699,02	48.830.347,56
	491.151.350,30	8.849.196,35	4.640.612,17	0,00	495.359.934,48	441.462.659,93	12.885.291,55	4.070.303,63	0,00	450.277.647,85	45.082.286,63	49.688.690,37
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
2. Beteiligungen	55.844,85	0,00	0,00	0,00	55.844,85	7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	47.845,85	47.845,85
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	616.793.921,24	39.769.684,46	158.951,85	0,00	656.404.653,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.404.653,85	616.793.921,24
5. Sonstige Ausleihungen	38.733.815,73	1.515.000,00	35.013.915,45	0,00	5.234.900,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.234.900,28	38.733.815,73
6. Rückdeckungsansprüche	166.269.362,41	17.259.306,92	0,00	0,00	183.528.669,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.528.669,33	166.269.362,41
Summe Finanzanlagen	822.107.471,31	58.543.991,38	35.172.867,30	0,00	845.478.595,39	7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	845.470.596,39	822.099.472,31
Gesamt	1.313.258.821,61	67.393.187,73	39.813.479,47	0,00	1.340.838.529,87	441.470.658,93	12.885.291,55	4.070.303,63	0,00	450.285.646,85	890.552.883,02	871.788.162,68

Organe

Anlage II zum Anhang

Rundfunkrat

Harald Freiling

Vorsitzender
bis 31. Dezember 2024

Dr. Miriam Dangel

Stellvertretende Vorsitzende
bis 7. Februar 2025
Vorsitzende
seit 7. Februar 2025

Katharina Seewald

Stellvertretende Vorsitzende
seit 7. Februar 2025

Onur Akdeniz

seit 1. Januar 2025

Dr. Yasmin Alinaghi

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken

Ulrich Caspar

Dr. Simone Claar

seit 1. Januar 2025

Ines Claus

Dr. Susanne Eickemeier

Arno Enners

Enis Gülegen

bis 31. Dezember 2024

Dr. Karin Hahne

Susanne Haus

bis 31. Dezember 2024

Dr. Rachel Heuberger

seit 12. August 2024

Khola Hübsch

bis 31. Dezember 2024

Sigrid Isser

bis 31. Dezember 2024

Dr. Ursula Jungherr

bis 31. Dezember 2024

Hildegard Klär

bis 31. Dezember 2024

Dr. Birgit Kümmel

Juliane Kuhlmann

Mario Machalett

Daniel Neumann

bis 29. Februar 2024

Siegbert Ortmann

bis 31. Dezember 2024

Brigitte Ott

seit 1. Januar 2025

Dr. Wolfgang Pax

Manfred Pentz

seit 1. Januar 2025

Lucia Puttrich

bis 31. Dezember 2024

Dr. Christof Riess

seit 1. Januar 2025

Sven Ringsdorf

seit 1. Januar 2025

René Rock

Michael Rudolph

Heini Schmitt

seit 1. Januar 2025

Anke Schneider

seit 1. Januar 2025

Rose-Lore Scholz

seit 1. Januar 2025

Dr. Evelina Tolpina

seit 1. Januar 2025

Jean-Marc Vogt

seit 1. Januar 2025

Michael Volz

bis 31. Dezember 2024

Mathias Wagner

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß

Stefan Wesselmann

bis 31. Dezember 2024

Katrin Wienold-Hocke

Anne Zulauf

Verwaltungsrat

Dr. Hejo Manderscheid

Diözesan-Caritasdirektor a. D.
Vorsitzender
bis 31. Dezember 2024

Petra Rossbrey

Juristin
Vorsitzende
seit 7. Februar 2025

Kristin Gesang

Moderatorin hessenschau
Stellvertretende Vorsitzende

Günay Defterli

Sachbearbeiter Dokumentation und Archive

Bernd Ehinger

Unternehmer

Wolfgang Greilich

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Hofmeister

Mitglied des Hessischen Landtags

Prof. Dr. Susanne Rägler

Professorin
seit 1. Januar 2025

Michael Siebel

Coach, Trainer und Berater

Karin Wolff

Geschäftsführerin

Intendant

Florian Hager

Impressum

Herausgeber:
Hessischer Rundfunk · Kommunikation · Bertramstraße 8 · 60320 Frankfurt
Verantwortlich: Vanessa Zaher
Redaktion: Nicole Kohse-Stumpf · Valerie Becker
Grafik: Winona Meschkat



Aus Nachhaltigkeitsgründen erscheint dieser Jahresbericht nur in digitaler Form.